



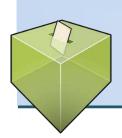
21. Jahrgang Ausgabe 2/2020











.....

Wir werden nichts vergessen!

denn

Nach der Wahl ist vor der Wahl!

Auf Grund aktueller Ereignisse unmittelbar nach der Landtagswahl werden wir diese Seiten ab der "Wellenbrecher-Ausgabe" 4/2016 weiter bis zur kommenden Landtagswahl im Jahr 2021 mit den "guten" und "weniger guten" Taten unserer Landesregierung füllen. Dabei ist uns klar, dass diese Auflistung bis zum September 2021 einen beträchtlichen Umfang annehmen wird. Diese werden wir unseren Mitgliedern und Lesern zum Zeitpunkt der Wahl als "Wellenbrecher-Sonderausgabe" zur Verfügung stellen.

13.) Das Land Mecklenburg-Vorpommern ermittelte für das Jahr 2018 einen Haushaltsüberschuss von 310,9 Mio. Euro. Die Koalitionäre beschlossen recht zügig nach dem Bekanntwerden dieses Überschusses über dessen Verwendung. Danach sollen 55 Mio. Euro für ein Sonderprogramm, 205,9 Mio. Euro für die Tilgung von Schulden und 50 Mio. Euro für den Strategiefonds verwendet werden. 25 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm sollen für eine handlungsfähige Verwaltung eingesetzt werden. Es hat den Anschein, dass sich die Landesregierung von der Jahrzehnte währenden Praxis des Personalabbaus verabschiedet. Insgesamt ist diese Entscheidung ein positives Zeichen für den gesamten öffentlichen Dienst in unserem Land. Ein guter Schritt in die richtige Richtung, der durch ein klares Wort hin zur Absetzung der laufenden Personalkonzepte und einem Schlussstrich beim Personalabbau zementiert werden sollte.

14.) Angesichts der Personalentwicklung in der Steuerverwaltung und in Umsetzung des unter Pkt. 13. beschriebenen Sonderprogramms hat Minister Brodkorb kurzfristig entschieden, die Ausbildungszahl für die Einstellung 10/2019 (2. Laufbahngruppe, 1. Einstiegsamt) von 24 auf 48 Ausbildungsstellen zu erhöhen. Auch wenn diese Aufstockung









noch immer nicht reichen wird, um die Lücken in den Finanzämtern zu stopfen, so ist diese Entscheidung zu begrüßen. Dabei dürfen die Kapazitätsprobleme sowohl bei der theoretischen als auch bei der berufspraktischen Ausbildung nicht übersehen werden.

- **15.)** Am 25.04.2019 traf sich Finanzminister Mathias Brodkorb mit Vertretern des dbb m-v und des DGB, um über die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Bereich der Beamten und Versorgungsempfänger zu sprechen. Im Ergebnis steht fest, dass abzüglich des 0,2-prozentigen Abschlages für die Versorgungsrücklage an der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung festgehalten wird. Damit hält Finanzminister Brodkorb, was er 2017 versprochen hat.
- 16.) Am 29.04.2019 trat Mathias Brodkorb von seinem Amt als Finanzminister mit sofortiger Wirkung zurück. Als Grund gab er unter anderem fehlendes gegenseitiges Vertrauen zwischen der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und ihm an. Zunächst will Ex-Finanzminister Mathias Brodkorb als einfacher Abgeordneter der SPD im Landtag bleiben. Neben dem Finanzminister sind im Verlauf der letzten Monate der Staatssekretär Herr Peter Bäumer, die Abteilungsleiterin "Personal" Frau Dr. Voß, der Abteilungsleiter "Haushalt" Herr Witte, und der Abteilungsleiter "Steuern" Herr Seidel dem Finanzministerium abhandengekommen. Frau Dr. Voß wechselte in die Staatskanzlei und die Herren Witte und Seidel traten in den wohlverdienten Ruhestand ein. Herrn Seidel folgte im April diesen Jahres Frau Sylvia Grimm auf den Posten der Abteilungsleiterin "Steuern". Am 03.04.2019 wurde Staatssekretär Bäumer krankheitsbedingt in den einstweiligen Ruhestand verabschiedet. Zeitgleich trat Dr. Heiko Geue seinen Dienst als Staatssekretär im Finanzministerium an. Wenige Stunden nachdem der Rücktritt von Herrn Brodkorb als Finanzminister publik wurde, gab die Ministerpräsidentin bekannt, dass Herr Reinhard Meyer, aktuell Chef der Staatskanzlei, neuer Finanzminister werden wird. Herr Dr. Heiko Geue, gerade als Staatssekretär im Finanzministerium begrüßt, wechselt auf den Posten des Chefs der Staatskanzlei. Auch wenn die Personalsituation sehr an die in den Finanzämtern erinnert, so bleibt doch zu hoffen, dass es recht bald wieder eine funktionierende Führungsspitze im Finanzministerium geben wird.
- **17.)** Erneut personelle Wechsel im Finanzministerium. Frau Sylvia Grimm, die erst wenige Monate die Funktion der Abteilungsleiterin 3 "Steuern" bekleidete, wechselte in die Staatskanzlei. Der für die Finanzverwaltung so wichtige Dienstposten des/der Abteilungsleiter/in ist seit diesem Wechsel unbesetzt. Ein weiterer Paukenschlag war die









Ablösung des Leiters des Ministerbüros, Herrn Andre Badelow, und der Besetzung dieses Dienstpostens mit Frau Britta Sellering (Ehefrau des früheren Ministerpräsidenten Erwin Sellering).

- **18.)** In seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause befasste sich der Landtag in Schwerin unter anderem mit dem aktuellen Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes m-v zur Übernahme des Tarifergebnisses 2019 auf den Beamtenbereich. Nach ersten Informationen ist die Zahlung der Erhöhung der Besoldung für Oktober 2019 vorgesehen.
- **19.)** Endlich, die Abteilungsleiterposten "Allgemeine Abteilung/Personal" und "Steuern" im Finanzministerium sind besetzt. Den Abteilungsleiterposten 1 "Allgemeine Abteilung/Personal" bekam Frau Ursula Claasen, den der Abteilungsleiterin 3 "Steuern" wurde mit Frau Anke Niedergesäß besetzt. Wir wünschen beiden Kolleginnen auf ihren verantwortungsvollen Dienstposten alles Gute und viel Erfolg. Wir wünschen ihnen und uns ein gutes Miteinander im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern unseres Landes.
- **20.)** Ein zukunftsweisendes Treffen für den öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern fand am 26. November 2019 in der Staatskanzlei mit Vertretern des dbb mecklenburg-vorpommern, des DGB Nord und kommunalen Verbänden statt. Während des Treffens wurden weitere Maßnahmen der Landesregierung zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit und zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes eingeläutet. Hingewiesen wurde dabei stets auf die Finanzierbarkeit der beim Treffen vorgestellten Maßnahmen.
- **21.)** Fast 30 Jahre hat es gedauert, dass den Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern sowie den Vollziehungsbeamten eine schusssichere Schutzweste zu ihrem Schutz übergeben wurde. Dass dies mehr als überfällig war, pfiffen die Spatzen von den Dächern. In Anbetracht dieses positiven wenn auch verspäteten Ereignisses sollten wir nicht müde werden und weitere Sicherheitsstandards sowie ein Sicherheitskonzept einfordern. Dazu müssen aktive Trainings mit bereits installierten Sicherheitseinrichtungen z. Bsp. der Sicherheitsknopf in der ZIA gehören.
- **22.)** Der dbb mecklenburg-vorpommern hatte Ende April 2020 gegenüber Ministerpräsidentin Manuela Schwesig angeregt, den Bediensteten des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Dienstleistungsbereiche neben Dank und Anerkennung für ihre in der Krisenzeit geleistete zuverlässig Arbeit auch nach der Krise weitere









Wertschätzung entgegenzubringen und sie nicht – wie aus anderen Ländern bereits verlautbart wird – für die durch die Pandemie verursachten Kosten aufkommen zu lassen.

Die aus der Staatskanzlei beim dbb mecklenburg-vorpommern eingegangene Antwort bestätigt "zu Recht den großen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst an den unterschiedlichsten Stellen nicht nur in den aktuellen Zeiten der Bewältigung der Coronakrise. Es steht für uns außer Frage, dass ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst attraktive Arbeitsbedingungen voraussetzt, um gute Fachkräfte gewinnen und binden zu können".

23.) "Beschäftigte in den Finanzbehörden sind stille Helden des Alltags"

Wertschätzung für die Beschäftigten in der Finanzverwaltung. Finanzminister Reinhard Meyer ist der erste von bisher fünf Finanzministerinnen und -ministern Mecklenburg-Vorpommerns, der es geschafft hat, die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzbehörden für ihr großes Engagement in der Corona-Krise öffentlich (SVZ vom 16./17. Mai 2020) zu danken und ihnen damit die Wertschätzung entgegenzubringen, die diese seit der Gründung der Finanzämter vor 30 Jahren verdienen. *Danke, Herr Minister!*

Sie haben die Wahl!



Sie haben es in der Hand!











Inhalt u.a.:

1. aus und von dem DSTG-Landesverbandsvorstand M-V

- ⇒ Vorblatt: Wie werden nichts vergessen ...
- **⇒** Vorwort
- ⇒ 30 Jahre Finanzämter in Mecklenburg-Vorpommern
- ⇒ DSTG Bundesvorsitzender zu Besuch beim Finanzminister M-V
- ⇒ DSTG zum Dialog beim Finanzminister M-V Reinhard Meyer
- ⇒ Unsere Pinnwand

2. dbb mv und DSTG Bund

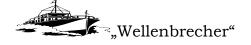
⇒ Info / Newsletter DSTG - Bund und dbb



3. weiteres

- ⇒ Vorankündigung der DSTG Landeshauptvorstandssitzung
- ⇒ Buchvorstellung: "Was ein Einzelner vermag…"
- ⇒ Guter Rat: Sieben Tipps zum Hitzeschutz in Wohnräumen
- ⇒ Arbeitsschutz ein (über 30 Jahre) altes Thema (Teil 2)
- ⇒ Aufnahmeantrag DSTG LV M-V
- ⇒ Änderungsantrag DSTG LV M-V
- ⇒ Aufnahmeantrag FSG e.V. M-V

Der Inhalt dieser Ausgabe gibt den Informationsstand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder.











VORWORT

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

es hat fast 30 Jahre gedauert, einen Finanzminister mit Namen Reinhard Meyer und möglicherweise eine Situation wie die aktuelle Corona-Pandemie gebraucht, um den Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern die öffentliche Wertschätzung entgegen zu bringen, die diese von Beginn an verdient haben. Es war Finanzminister Meyer, der in der Wochenendausgabe der SVZ vom (16./17.05.2020) die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern als "stille Helden des Alltags" bezeichnete, die in Zeiten von "Corona" dafür Sorge trugen, dass die Amtsgeschäfte ohne nennenswerte Ausfälle fleißig weiterbearbeitet und alles Notwendige getan wurde, was Seitens der Landesregierung an steuerlichen Hilfsmaßnahmen beschlossen wurde, um den Menschen im Land und der Wirtschaft die größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Damit trugen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen dazu bei, dass die verheerenden wirtschaftlichen Auswirkungen zumindest teilweise abgefedert wurden. Dabei darf man selbstverständlich nicht aus den Augen verlieren, dass die eigentliche Arbeit in vielen Bereichen noch bevorsteht.

Bereits während eines Monatsgespräches mit dem Hauptpersonalrat noch vor "Corona" hat Minister Meyer die Wertigkeit der Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung hervorgehoben und deren Arbeit gelobt. Es ist daher davon auszugehen, dass die Äußerung des Ministers in der SVZ keine "Eintagsfliege" war, sondern dass er fest zu und hinter seinen Leuten steht. Da wir das bisher nicht kannten, will ich ihm dafür herzlich danken.

Es wird in den kommenden Jahren auch auf das umfassende Funktionieren der Steuerverwaltung ankommen, um die enormen finanziellen Auswirkungen der Corona-

Pandemie möglichst rasch beheben zu können. Es braucht daher nach langen Jahren des Personalabbaus, einer damit einhergehenden Arbeitsverdichtung, einer eher restriktiven Beförderungspraxis und einer langen Phase der Demotivation, ein Umdenken in den



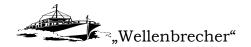






Köpfen der obersten Führungskräfte. Aus meiner Sicht hat dieses Umdenken bereits begonnen, was jüngeren Äußerungen des Finanzministers Reinhard Meyer, des Staatssekretärs Heiko Miraß und der Abteilungsleiterin "Steuern" Anke Niedergesäß zu entnehmen ist. Endlich geht es nicht mehr um weiteren Personalabbau, sondern um ein Mehr an Personal. Dass diese Aufgabe ungleich schwerer in der Umsetzung ist, als vorhandenes Personal weiter auszudünnen, liegt auf der Hand. Jetzt geht es nicht mehr nur um Personalgewinnung. Jetzt geht es auch darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, um das neu gewonnene Personal, zumeist Anwärter, auch entsprechend auszubilden. Bei einer dualen Ausbildung / einem dualen Studium betrifft dies sowohl die fachtheoretische wie die praktische Seite. Auch hier wurde in der Vergangenheit versäumt, den Grundstein dafür zu legen, dass in einer Situation, in der es ein mehr an Ausbildung geben muss, dies auch umsetzbar ist. Aktuell fehlt es an Allem. An räumlichen Kapazitäten in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Rechtpflege und Polizei in Güstrow, an hauptamtlichen Lehrkräften, an Ausbildern in der Praxis und an geeigneten Räumen für die Auszubildenden in den Ämtern. Eine wirklich nicht leichte Aufgabe für die Verantwortlichen. Es kann nur daher nur heißen: Packen wir es gemeinsam an und versuchen die scheinbar unlösbare Aufgabe gemeinsam zu lösen. Nur so kann und wird es auf lange Sicht gesehen eine Verbesserung der Situation geben.

Mit kollegialem Gruß Frank Höhne









Vorankündigung

Nach der Absage des 14. Mai 2020 plant die



DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT

Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

am

Freitag, 11. September 2020

eine

Landesverbandshauptvorstandssitzung

in

Rostock

durchzuführen.

Themen sind u.a.

- DSTG LV M-V Wir sind JETZT … * Wir sind MORGEN …
- Personalratswahlen 2021
- DSGVO Praxisunterweisung 2020

Der Landesverbandsvorstand









30 Jahre Finanzämter in Mecklenburg-Vorpommern

Verfasser: Frank Höhne

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr feiern wir das 30jährige Bestehen der Finanzämter in unserem Land. Mit einer feierlichen Veranstaltung wollte das Finanzministerium an die Gründung und die großartigen Leistungen der Kolleginnen und Kollegen der "ersten Stunde" sowie der Unterstützung der vielen Aufbauhelferinnen und Aufbauhelfer aus den alten Bundesländern beim Aufbau der Finanzämter erinnern. Die Corona-Pandemie machte diesem Vorhaben allerdings ein jähes Ende. Bei einem Gespräch mit Finanzminister Reinhard Meyer und der Abteilungsleiterin "Steuern" Anke Niedergesäß war zu hören, dass diese Veranstaltung zwar auf Grund der aktuellen Situation gestrichen wurde, aber nicht ausfallen soll. Sie soll im kommenden Jahr nachgeholt werden.

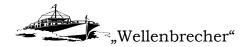
Um in würdiger Art und Weise an die Gründung der Finanzämter in unserem Bundesland zu erinnern, werde ich auf einen Sonderdruck zurückgreifen, der anlässlich des 5jährigen Bestehens der neuen Finanzämter in Mecklenburg-Vorpommern durch das damalige Präsidialbüro der Oberfinanzdirektion Rostock im Jahr 1995 herausgegeben wurde.

Der damalige Oberfinanzpräsident Dr. Bernhard Schwarz (heute: Prof. Dr.) schrieb vor 25 Jahren:

"Wir sehen heute auf 5 Jahre Bestehen **neuer Finanzämter in Mecklenburg-Vorpommern** zurück. In den Jahren 1945 und 1946 gab es bereits Finanzämter in einem Land Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Land wurde ebenso aufgelöst wie die Finanzämter.

Mancher wird sich an die ersten Wochen und Monate in der Entwicklung der neuen Finanzämter erinnern. Alle Beteiligten, ob sie in den Finanzämtern oder bei der Bezirksverwaltung tätig waren, als übernommene Kräfte oder Aufbauhelfer, standen vor schier unlösbaren Problemen. Mit einem heute kaum mehr vorstellbaren Engagement wurde an allen Stellen und auf allen Ebenen angepackt, gearbeitet, improvisiert und gestaltet. Mit Riesenschritten ging es vorwärts. Bezeichnend ist, dass jeder Aufbauhelfer, der in den ersten zwei Jahren kam, am Beginn seiner Arbeit meinte, in ein Chaos geraten zu sein, nach wenigen Monaten jedoch eine erhebliche Verbesserung feststellte.

Betrachtet man die Finanzämter jetzt im Juli 1995, so unterscheiden sie sich äußerlich kaum mehr von Finanzämtern in den alten Bundesländern. Viele sind räumlich noch schlechter untergebracht, dafür mit Mobiliar und Technik häufig moderner ausgestattet. Bei genauerem Hinsehen bemerkt man jedoch, dass noch vieles verbessert werden muss, um den westlichen Standard zu erreichen. Die Einrichtung einer Betriebsprüfung ist hierfür ein deutliches Beispiel. Die Fortbildung soll ein breiteres theoretisches Fundament für diejenigen unserer Kolleginnen und Kollegen schaffen, die keine Steuerbeamten-Vollausbildung durchlaufen konnten.











GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Gesetzblatt Teil I Nr. 51 - Ausgabetag: 14. August 1990

Anordnung

über die Errichtung von Finanzämtern In der Deutschen Demokratischen Republik

vom 20. Juli 1990

Auf Grund des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990, Artikel 34, Absatz 2 wird folgendes angeordnet:

8

Mit Wirkung vom 1. Juli 1990 sind folgende Finanzämter zu errichten:

Lfd. Nr.:	Bezeichnung/Sitz des Finanzamtes	Finanzamtsbezirk (Zuständigkeit für das Territorium politischer Kreise)
1.	Berlin I	Stadtbezirk Mitte
2.	Berlin II	Stadtbezirke Friedrichshain, Prenzlauer Berg
3.	Berlin III	Stadtbezirke Lichtenberg, Hohenschönhausen
4.	Berlin IV	Stadtbezirke Pankow, Weißensee
5.	Berlin V	Stadtbezirke Hellersdorf, Marzahn
6.	Berlin VI	Stadtbezirke Köpenick, Treptow
7.	Berlin VII	Finanzamt für Körperschaften Berlin Ost
8.	Berlin VIII	Erbschaft- und Verkehrsteuern (alle Stadtbezirke)
9.	Rostock I	Rostock Stadt
10.	Rostock II-	Roslock Land, Ribnitz-Damgarten, Bad Doberan
11.	Wismar .	Wismar Stadt und Land, Grevesmühlen
12.	Stralsund	Stratsund Stadt und Land, Grimmen
13.	Greifswald	Greifswald Stadt und Land, Anklam
14.	Bergen	Rügen
15.	Wolgast	Wolgast
16.	Schwerin	Schwerin Stadt und Land, Gadebusch
17.	Güstrow	Güstrow, Bützow, Sternberg
18.	Hagenow	Hagenow
19.	Ludwigslust	Ludwigslust
20.	Parchim .	Parchim, Lübz
21.	Perleberg	Perleberg
22.	Neubrandenburg	Neubrandenburg Stadt und Land, Altentreptow, Strasburg
23.	Malchin ·	Malchin, Telerow, Demmin
24.	Pasewalk	Pasewalk, Ueckermünde
25.	Prenziau	Prenzlau, Templin
26.	Waren	Waren, Neustrelitz, Röbel

§ 2

Die Finanzämter sind für die Verwaltung (Festsetzung, Erhebung, Beitrelbung) von Besitz- und Verkehrsteuern niler natürlichen Fersonen, Körperschaften, Fersonenvereinigungen und Vermögensmassen, die im Finanzamtsbezirk ihren Wohnsitz/Sitz haben, zuständig.

53

Mit Wirkung vom 30. Juni 1990 wird die Zuständigkeit der Kreisverwaltungen für die Verwaltung von Steuern aufgebeben

§ 4

Diese Anordnung tritt mlt Wirkung vom 1. Juli 1990 in Kraft.

Berlin, den 20. Juli 1990

Der Minister der Finanzen Dr. Romberg









So begann es

Am 2. Mai 1990 erließ der Ministerrat der DDR einen Beschluss über die Einrichtung funktionsfähiger Finanzämter in den 15 Bezirken der DDR, deren Unterstellung unter die Bezirke bis zur Errichtung der Länder und die Bereitstellung von Gebäuden. Die Zahl der Finanzämter wurde zunächst mit 135, wenige Wochen später jedoch auf 120 festgelegt. Durch Einrichtung des Finanzamtes Zittau erhöhte sich diese Zahl später auf 121. In einigen Bezirken war die Schaffung der Finanzämter bereits vorher angeordnet worden. Die Vorsteher der Finanzämter wurden fast vollständig noch im Mai 1990 ernannt. Sie sollten die Einrichtung der Finanzämter an Ort und Stelle betreiben. Mitte Juni 1990 ging das Ministerium der Finanzen der DDR davon aus, dass 71 der 120 Finanzämter in jeweils einem Gebäude untergebracht werden können, dieses für die übrigen 49 Finanzämter ebenfalls angestrebt werde. Außenstellen, etwa um die Zusammenführung von Personal aus den Räten mehrerer Kreise zu vermeiden, sollten nicht eingerichtet werden.

Die **formelle Errichtung** der Finanzämter verzögerte sich dadurch, dass zahlreiche Städte und Kreise heftig um den Sitz eines Finanzamtes in ihrem Bereich kämpften. Runde Tische, Kreistage und entsprechende Gremien der Städte sandten solche Forderungen an die Volkskammer, den Ministerrat und an den DDR-Finanzminister Dr. Romberg. Im heutigen Land Mecklenburg-Vorpommern gab es zwischen Waren und Neustrelitz, zwischen Parchim und Lübz sowie um den Sitz des jetzigen Finanzamtes Rostock II Auseinandersetzungen. Obwohl die Finanzämter zum 1. Juli 1990 errichtet werden sollten, konnte Finanzminister Dr. Romberg die Anordnung zu dieser Errichtung erst am 20. Juli 1990 unterzeichnen. Sie wurde den Bezirksbeauftragten für den Aufbau der Finanzämter in der DDR am 23. Juli 1990 bekanntgegeben und erst am 14. August im Gesetzblatt veröffentlicht. Für die drei Bezirke im künftigen Land Mecklenburg-Vorpommern wurden 18 Finanzämter (Die Finanzämter Prenzlau und Perleberg gehörten damals noch zu Mecklenburg-Vorpommern. d. Red.) gegründet.

Die **Aufbauhilfe** durch die westdeutschen Steuerverwaltungen war vor allem auch als Aufbauhilfe für die neuen Finanzämter gedacht. Hierfür gab es am 1. Juli 1990 in den Finanzämtern aller Bezirke der DDR Aufbauhilfe-Zuständigkeiten westlicher Bundesländer, nur nicht für die Finanzämter im Bezirk Neubrandenburg. Die Hilfe durch das Land Nordrhein-Westfalen (OFD Münster) konnte jedoch wenig später gesichert werden.

Obwohl fast alles neu zu regeln war, kamen die Entscheidungen und Informationen zu den Aufgaben und den Rechtsgrundlagen aus dem DDR-Finanzministerium häufig nicht rechtzeitig oder erst in letzter Minute. Beschlüsse der Volkskammer wurden über die im 2-Wochen-Turnus stattfindenden Besprechungen im DDR-Finanzministerium bekanntgegeben, da die Herausgabe Gesetzblattes sich stets erheblich verzögerte. Die Lohnsteuer-Sozialversicherungszahlungen im Juli (für Juni) 1990, die Abschlagszahlungen zur Steuerrate, die Umsatzbesteuerung, die kassenmäßige Behandlung der angemeldeten Beträge, aber auch die Schaffung eines Grundinformationsdienstes unter Einsatz von PC, die Besoldung nach dem Rahmenkollektivvertrag und die Heranziehung einer Personalvertretung zu den vom DDR-Finanzministerium an sich untersagten Personalgesprächen, waren zu bedenken. Zu diesem Zweck fanden bei den Bezirksverwaltungen laufend Vorsteherbesprechungen statt, in Schwerin ab 15. Juni 1990 sogar wöchentlich jeden Freitag.









Dabei wurde die Weitergabe von Informationen ständig verbessert. Sie wurde in Schwerin ergänzt durch Vorträge z.B. über die steuerliche Zuständigkeit (Prof. Dr. Beger), Personalvertretungsrecht (Löhlein, Schröder, Opitz), Rechtsform der GmbH (Dr. de la Motte) und DM-Eröffnungsbilanz (Koop). Die Finanzämter traten auch bereits an die Öffentlichkeit, und zwar nicht nur gegenüber den Steuerpflichtigen. So fand schon am 18. Juli 1990 im Bildungs-, Informations- und Kongresszentrum in Schwerin eine große Informationsveranstaltung statt.

Am 7. November 1990 konnte eine Hamburger Arbeitsgruppe (bestehend aus den Mitgliedern Busse, Flügge, Johannsen, Schmidt und Meier-Neiss) nach örtlichen Untersuchungen einen Bericht über die Organisation der Finanzämter im Bezirk Schwerin vorlegen. In diesem sind vor allem die Zahl und die Struktur der Sachgebiete sowie die Einrichtung und Organisation der Kassen behandelt worden. Die um weitere Mitglieder verstärkte Arbeitsgruppe untersuchte anschließend auch die Finanzämter der früheren Bezirke Rostock und Neubrandenburg. Die Finanzamtsstruktur wurde unmittelbar nach der Untersuchung an deren Ergebnisse angepasst.

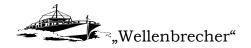
Eine besonders wichtige Rolle spielte in den ersten Monaten, aber auch in den folgenden Jahren die Gewinnung zusätzlichen Personals, vor allem für die Führungsebenen. Im August/September 1990 begannen die Ausschreibungen mit dem Ziel, möglichst viele geeignete Kolleginnen und Kollegen aus den drei Bezirken des werdenden Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Vorsteher- und Sachgebietsleiterposten zu finden. Anders als in den anderen neuen Bundesländern sind nicht alle Führungspositionen mit Aufbauhelfern besetzt worden. Stets stand das Bestreben im Vordergrund, geeignete Landeskinder zu finden, sie in den Betreuungsländern und in der Bundesfinanzakademie sowie im Finanzamt selbst auszubilden, einzuweisen und bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen.

Trotz vielfacher Unkenrufe und einiger Rückschläge ist es gelungen, die endgültigen Vorsteherund Sachgebietsleiterbesetzungen sehr frühzeitig zu schaffen. Ein schönes Zeichen dafür ist es, dass mit den Herren Sorge und Dittrich zwei der im Frühjahr 1990 beauftragten Vorsteher wesentlichen Anteil an der Organisation der Festveranstaltung am 3. Juli 1995 leisten konnten. Mit Herrn Götz, dem früheren Vorsteher des Finanzamtes Bergen, haben wir einen weiteren Vorsteher der Vorgründungszeit bereits als Ruheständler. Einige weitere Vorsteher sind seit den ersten Wochen des Bestehens der neuen Finanzämter im Amt.

So ging es weiter

Der weitere Aufbau der Finanzämter wurde außer von den sich fortsetzenden Problemen der Erstzeit durch viele weitere Entwicklungsschwierigkeiten begleitet. Die Unterbringung fast aller Ämter bereitete und bereitet wegen der stetig wachsenden Zahl der Beschäftigten erhebliche Schwierigkeiten. Die Fortbildung in Grund- und Aufbaukursen sowie die Ausbildung von Nachwuchskräften erlaubte es den Kolleginnen und den weniger zahlreichen Kollegen häufig nicht immer, ihre Kräfte voll an ihrem Arbeitsplatz einzusetzen. Personalwirtschaftliche und personalrechtliche Entwicklungen, die mit Schlagworten wie Arbeitsvertrag, Eingruppierung und Verbeamtung gekennzeichnet werden können, führten manche verständliche, aus der Sicht der Verwaltung aber auch unnötige Verunsicherung mit sich.

Im Kassenbereich waren nicht selbstverschuldete chaotische Verhältnisse der Anfangszeit mit viel Engagement in den Finanzämtern und Hilfe durch die Betreuungsländer zu beseitigen. Dies gelang schneller als in den anderen neuen Bundesländern.









Die Einführung des IABV-Verfahrens klappte überraschend gut. Unsere Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern haben hier ein hervorragendes System und arbeiten mit diesem ohne jede Scheu und mit großem Erfolg.

So konnte auch der aus anderen Gründen schwierige Wechsel in der Kraftfahrzeugbesteuerung bewältigt werden.

Jetzt stehen der Aufbau der Betriebsprüfung in allen Finanzämtern, der Aufbau der Steuerfahndung und eine weitere umfangreiche Fortbildung unserer Kolleginnen und Kollegen im Vordergrund.

Die Aufbauhilfe, die in anderen Bereichen bereits auslaufen konnte, muss auf diese wichtigen Felder konzentriert werden.

Auf die 5 Jahre der Entwicklung unserer Finanzämter können deren Angehörige, aber auch das Finanzministerium und die Oberfinanzdirektion mit Genugtuung und etwas Stolz blicken. Das weitere Hineinwachsen in den normalen Standard der Finanzämter wird hoffentlich nicht von zusätzlichen Komplizierungen im Steuerrecht, wie z.B. durch die Einführung der Gewerbekapitalsteuer und der Vermögensteuer, behindert."

Dr. Bernhard Schwarz

Wir wissen heute, 25 Jahre nach diesen Zeilen des Oberfinanzpräsidenten a.D. Prof. Dr. Bernhard Schwarz, dass sich seine Hoffnungen auf das Fernbleiben von zusätzlichen Komplikationen für die Finanzämter nicht erfüllt haben. In jedem Jahr ergießt sich über die Finanzämter eine Vielzahl von Steuerrechtsänderungen. Und auch beim Personal wurde spätestens seit 2004 stets und ständig umhergedoktert. Sei es an der Gesamtzahl der Finanzämter, des Personals oder aber bei der Bewertung der Dienstposten.

Dass die Finanzämter, von denen es heute nur noch zehn gibt, zur Zufriedenheit großer Bevölkerungsteile arbeiten, ist den Kolleginnen und Kollegen der "ersten Stunde", den Aufbauhelferinnen und Aufbauhelfern aus den alten Bundesländern und den vielen Finanzwirtinnen und Finanzwirten bzw. Dipl. Finanzwirtinnen und Dipl. Finanzwirten zu verdanken. Bereits vor der Gründung der Finanzämter fand am 21. April 1990 in Berlin im Roten Rathaus die Gründungskonferenz zur Gründung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft auf DDR-Ebene statt. Nur wenige Wochen später wurden in den 15 DDR-Bezirken mit Unterstützung der Bundesleitung und den bestehenden Landesverbänden DSTG-Bezirksverbände aus dem Boden gestampft. Die Gründungsveranstaltung des Landesverbandes der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern fand dann im Mai 1991 im "Niederländischen Hof" in Schwerin statt.

Allen, die am Aufbau der Steuerverwaltung unseres Landes und der Gründung des Landesverbandes der Deutschen Steuergewerkschaft teilgenommen haben, gilt unser Dank und unsere Anerkennung.









Schweriner Finanzminister im Gespräch mit der DSTG-Spitze am 18. Mai 2020 in Schwerin

von: Thomas Eigenthaler, DSTG Bundesvorsitzender

"Beschäftigte in den Finanzbehörden sind stille Helden des Alltags"

Wertschätzung für die Beschäftigten in der Finanzverwaltung, die anstehende Grundsteuerreform sowie die Besteuerung der "Soforthilfen" im Rahmen der Corona-Hilfsmaßnahmen waren die zentralen Themen bei einem Gespräch des DSTG-Bundesvorsitzenden, Thomas Eigenthaler, mit dem Finanzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Reinhard Meyer (SPD) am 18. Mai in Schwerin. Begleitet wurde der Bundesvorsitzende vom Landesverbandsvorsitzenden Frank Höhne. Aus dem Ministerium nahm die Abteilungsleiterin Steuern Anke Niedergesäß an dem Treffen teil.



Reinhard Meyer, Anke Niedergesäß, Frank Höhne und Thomas Eigenthaler (von links)

Eigenthaler und Höhne würdigten gleich zu Beginn des Gesprächs, dass der Minister in Wochenendausgabe der Schweriner Volkszeitung Dank und Anerkennung gegenüber seinen Beschäftigten ausgesprochen habe. Der Minister hatte im Interview betont. dass die steuerlichen neben Hilfsmaßnahmen "Alltagsgeschäft" hätten bewältigt werden müssen, und kam zu dem Schluss: "Für mich gehören daher Mitarbeiterinnen und auch die Mitarbeiter in den Finanzämtern zu den stillen Helden des Alltags, die den Laden am Laufen halten."

Der Minister gelange damit – so Eigenthaler und Höhne – zu der gleichen Einschätzung wie die DSTG. Sie empfahlen, auf diesem Weg bekundeter Wertschätzung fortzufahren. "Ein Berufsstand, dem der Wind fast immer kalt ins Gesicht pfeift, braucht die motivierende Unterstützung des zuständigen Fachministers", erklärte DSTG-Chef Eigenthaler. "Daher danken wir dem Minister ausdrücklich", so Eigenthaler und Höhne.

Diskussion über die Reform der Grundsteuer

Breiten Raum nahm bei dem Treffen die Grundsteuerreformdiskussion ein. Hierzu wurden das Bundesmodell und die aktuell diskutierten Ländermodelle eingehend besprochen und bewertet. Minister Meyer wies darauf hin, dass man sich noch nicht endgültig für ein bestimmtes Modell entschieden habe, jedoch lasse der begrenzte finanzielle Spielraum des Landes die Entwicklung eines eigenen Modells vermutlich nicht zu.









Nach Einschätzung der DSTG ist infolgedessen eher mit der Übernahme des Bundesmodells und der dazu zentral durch Bayern entwickelten Software zu rechnen. Die DSTG-Vertreter wiesen auf den zusätzlichen Personalbedarf hin, den die Reform auslöse, zumal die zeitlichen Vorgaben sehr eng seien.

Steuerliche Behandlung von Soforthilfen

Thema war auch die steuerliche Behandlung der Soforthilfen. Einigkeit bestand zunächst darüber, dass es der Finanzverwaltung generell – und so auch in Mecklenburg-Vorpommern – an Ressourcen fehle, um die ausgezahlten Soforthilfen auf ihre Richtigkeit hin zu evaluieren. "Wir sind für die Besteuerung zuständig, aber nicht für eine etwaige Rückforderung von Zuschüssen", bilanzierten Eigenthaler und Höhne.

Die Zahlung und eventuelle Rückzahlungen müssten deshalb klar von der Besteuerung der Zuschüsse getrennt werden. Man könne im Einzelfall Amtshilfe leisten, aber nicht alle Zuschussakten ein zweites Mal auf Fehler hin durchforsten.

Einigkeit bestand bei den Gesprächspartnern, dass es alsbald zu einem "Kontrollmitteilungsverfahren" kommen müsse – und zwar auf digitaler Basis. "Mit Hunderttausenden von Papierzetteln unterschiedlichster Formate können wir nicht mehr arbeiten", sagte Eigenthaler und wies auf den hohen Grad der Digitalisierung in der Steuerverwaltung hin.

Unstreitig war in der Diskussion, dass die betroffenen Unternehmer und ihre Berater jedenfalls einer glasklaren Steuererklärungspflicht unterlägen. "Wer die Angaben vorsätzlich unterschlägt, begeht Steuerhinterziehung", warnte Eigenthaler schon im Vorfeld mögliche Trickser.

10 Millionen Fälle mit Progressionsvorbehalt

Angesprochen wurden auch das Thema Progressionsvorbehalt im Zusammenhang mit dem steuerfreien Kurzarbeitergeld. "Wir haben aktuelle 10 Millionen Kurzarbeitsfälle in Deutschland. Das sind potenziell 10 Millionen Fälle mit Progressionsvorbehalt und einer Steuererklärungspflicht", bilanzierte Eigenthaler.

Dies werde zu einem Riesenaufwand in den Finanzämtern und zu erheblicher Kritik unter den betroffenen Beziehern von Kurzarbeitsgeld führen, befürchteten Eigenthaler und Höhne. Dies gelte umso mehr, als einem steuerlichen Laien die Wirkweise des Progressionsvorbehaltes kaum zu erklären sei.

"Dieser Punkt bringt millionenfachen Ärger", warnten die DSTG-Vertreter. Sie schlugen vor, den Progressionsvorbehalt für Kurzarbeitsgeld im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für das Steuerjahr 2020 auszusetzen und von vornherein auf eine Modifizierung des Steuersatzes zu verzichten. Der Minister und die Abteilungsleiterin sagten eine Prüfung dieses Vorschlages zu.

Das Gespräch fand in einem sehr guten Klima statt und wird Anfang Juni zwischen dem Minister und dem Landesvorstand weiter intensiviert.









Fortführung des vereinbarten Dialogs zwischen Finanzminister und der DSTG-M-V am 02. Juni 2020 in Schwerin

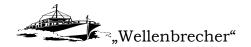
von: Frank Höhne

Wie bereits am 03.03.2020 verabredet und am 18.05.2020 bekräftigt, trafen sich Mitglieder des DSTG-Landesverbandsvorstandes mit Finanzminister Reinhard Meyer zu einem weiteren Gespräch im Schweriner Finanzministerium. Dabei wurde der Gesprächsfaden vom 03.03.2020 wiederaufgenommen und die dort offengebliebenen Themen besprochen. Von Seiten des Finanzministeriums nahmen neben Finanzminister Reinhard Meyer, die Abteilungsleiterin "Steuern" Frau Anke Niedergesäß sowie die Referatsleiterin "Personal" (IV 110) Frau Dr. Heike Klemkow teil.



Reinhard Meyer, Dr. Heike Klemkow, Anke Niedergesäß, Raik Weeber, Anja Scherlacher, Frank Bachmann Frank Höhne und Maria Prepernau (von links)

Finanzminister Reinhard Meyer dankte einmal mehr ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung bereits zu Beginn des Gesprächs für die erbrachten Leistungen und erreichten Ergebnisse. Die im Zuge der Corona-Pandemie forcierten Maßnahmen wie Telearbeit, Telefon- und Videokonferenzen haben technische Defizite aber auch Möglichkeiten und Chancen aufgezeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse gilt es zu analysieren, wo notwendig zu verbessern und möglichst zukunftsfähig zu machen. Seitens der DSTG wurde vorgeschlagen, die vorhandenen Probleme zukünftig Hand in Hand anzupacken, um die Finanzverwaltung unseres Bundeslandes noch erfolgreicher zu machen. Diesbezüglich schlug der Landesvorsitzende der DSTG regelmäßige Treffen zwischen dem Finanzminister und der DSTG vor. Finanzminister Reinhard Meyer äußerte sich positiv zu diesem Vorschlag. Anschließend wurden die von DSTG-Seite









benannten Themen besprochen. Die DSTG-ler erklärten, dass sie im Handeln und im Umgang mit dem Personal im Ressort des Finanzministeriums einen Paradigmenwechsel erkennen können und dass sie damit sehr zufrieden sind. Ziehen doch jetzt nach langen Jahren des bedingungslosen Personalabbaus durch die Verantwortlichen im Finanzministerium alle an einem Strang. Das macht die Lösung von vielen vorhandenen Probleme deutlich einfacher.

Bei Betrachtung der aufgelisteten Gesprächsthemen:

Personalnot in den Finanzämtern, Nachwuchsgewinnung, Aufstieg, Anhebung der Eingangsämter, Dienstpostenbewertung, Beurteilungen, Beförderungsmöglichkeiten und – stau, Telearbeit, Arbeitsplatzausstattung, Entwicklungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte

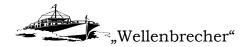
fällt auf, dass jedes der Themen mit den anderen im Zusammenhang steht und dass keines für sich allein besprochen werden kann.

Besonders deutlich wurde dies bei den Themen Personalnot, Nachwuchsgewinnung und Aufstieg, aber auch bei den Themen Dienstpostenbewertung, Beurteilungen, Beförderungsmöglichkeiten und -stau. Wenn die Nachwuchsgewinnung hochgefahren werden soll, dann geht das nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Selbst wenn, so die DSTG-Seite, die Finanzämter alles tun, um eine wirklich gute praktische Ausbildung zu garantieren, bleibt das Problem der räumlichen Kapazitäten an der Fachhochschule in Güstrow und der Kapazitäten bei den hauptamtlichen Lehrkräften. Natürlich hat der Finanzminister recht, wenn er feststellt, wenn die Ausbildung nicht jetzt hochgefahren wird, wann dann? Da die in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen beantwortet werden müssen, um die Steuerverwaltung auch in Zukunft arbeitsfähig zu halten, sind alle Seiten gehalten, gemeinsam an der Problemlösung zu arbeiten. Für die DSTG Mecklenburg-Vorpommern erklärte sich der Landesvorsitzende dazu bereit. Zu einer eigens dazu von der Verwaltung ins Leben gerufene Arbeitsgruppe, werden Personalvertreter hinzugezogen. Finanzminister Reinhard Meyer erklärte, für die Verwaltung wurde der "Schalter" vom gewollten Personalabbau auf "Wir wollen Personal!", umgelegt. "Jede freiwerdende Stelle wollen wir wiederbesetzen", so der Minister. Dabei werden auch externe Einstellungen für geeignete Stellen in Betracht gezogen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einstellungen behinderter Menschen zu richten, merkte Kollege Frank Bachmann (DSTG) an.

Die Telearbeit war ein weiterer Schwerpunkt der Gesprächsrunde. Dabei ging es in vorderster Linie darum, die seit März gesammelten Erfahrungen aufzugreifen, um die bestehende (z. Zt. ausgesetzte) Dienstvereinbarung "Telearbeit" zu überarbeiten. Haben sich doch gerade in dieser besonderen Situation Möglichkeiten bei der Telearbeit aufgetan, die geradezu prädestiniert erscheinen, in die Dienstvereinbarung Einzug zu finden.

Erwartungsgemäß reichte die zur Verfügung stehende Zeit nicht, um alle Themen anzusprechen.

Wir dankten dem Minister und seinen Kolleginnen für das sehr offene und gute Gespräch.









UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

Tauschecke (Startseite)



StSin (A 6) aus Thüringen (FA Pößneck) sucht ganz dringend einen Tauschpartner aus folgenden FÄ: S-H: Lübeck, Ratzeburg, Stormarn, Bad Segeberg, Plön, Ostholstein; HH: alle; NS: Winsen, Buchholz, Lüneburg oder M-V: Wismar, Rostock, Schwerin, Hagenow.

Tel. 0178 / 132 88 33

StSin (A 6) aus Schleswig-Holstein (FA Ratzeburg) sucht aus persönlichen Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Mecklenburg-Vorpommern. Bevorzugte FÄ: Rostock, Güstrow, Ribnitz-Damgarten und Wismar. Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0162 / 106 63 06

StS (A 6) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Mecklenburg-Vorpommern. Bevorzugte FÄ: Wismar, Schwerin, Rostock und Neubrandenburg RIA ASt. Schwerin. Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0162 / 408 73 44

StSin (A 6) aus Hamburg sucht dringend aus persönlichen als auch familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Mecklenburg-Vorpommern. Vorzugsweise FA Schwerin. Versetzungsantrag ist gestellt.

Tel. 0173 / 975 29 09









UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

Tauschecke (Fortsetzung – Teil 1)



StOSin (A 7) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Mecklenburg-Vorpommern. Bevorzugte FÄ: Güstrow, Rostock, Malchin, Ribnitz-Damgarten, Greifswald, Stralsund, Wismar. Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0176 / 842 568 24

StOS (A7) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner aus Mecklenburg-Vorpommern. Bevorzugte FÄ: Rostock, Ribnitz-Damgarten, Güstrow. Ringtausch möglich.

Tel. 0173 / 699 37 94

StHSin (A8) aus Niedersachsen (FA Syke) sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus Mecklenburg-Vorpommern (FA Schwerin). Versetzungsantrag ist gestellt.

Tel. 01520 / 175 48 11

StHSin (A8) aus Berlin (FA Friedrichshain-Kreuzberg) sucht dringend aus persönlichen Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Mecklenburg-Vorpommern. Bevorzugte FÄ: Stralsund, Ribnitz-Damgarten, Greifswald und Rostock.

E-Mail: <u>utehaeger@gmail.com</u>









UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

Tauschecke (Fortsetzung – Teil 2)



Stlin (A 9) aus Berlin sucht dringend aus persönlichen Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Mecklenburg-Vorpommern. Bevorzugte FÄ: Ribnitz-Damgarten, Rostock, Stralsund, Greifswald, Güstrow, Neubrandenburg. Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0162 / 98 68 300

Stlin (A 9) aus Berlin sucht dringend aus persönlichen Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Mecklenburg-Vorpommern. Bevorzugte FÄ: Ribnitz-Damgarten, Rostock, Stralsund, Greifswald, Güstrow, Neubrandenburg. Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0162 / 320 40 13

StOI (A 10) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Mecklenburg-Vorpommern. Bevorzugte FÄ: Güstrow, Rostock, Malchin, Ribnitz-Damgarten, Greifswald, Stralsund, Wismar. Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0176 / 842 568 21























UNSERE PINNWAND



Antje Timm, Stellv. Vors./SM $\,$

-INFO-



Beiträge für unseren "WELLENBRECHER" können an die E-Mail vorsitzdstgmvp@gmx.de gesendet werden.

Einträge / Korrekturen für die Rubrik "UNSERE PINNWAND" können an die E-Mail dstg.mv@gmx.de gemailt werden.

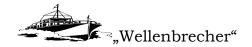


Dieser Moment ist Teil meiner Erinnerung für den 21.01.2020.

Quelle: Antje Timm

Als die Welt noch war.

Wo warst Du / wart Ihr an diesen Tag?









UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

Stärkung der Gemeinschaft! DSTG M-V = Du + Sie = WIR!

* * * Mitglieder werben Kolleginnen und Kollegen * * *

Du bist / Sie sind Mitglied der DSTG LV Mecklenburg-Vorpommern (e.V.), einer verantwortungsbewussten und der stärksten Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern!

Deine / Ihre Kolleginnen und Kollegen sind es noch nicht?

So überzeuge Du / überzeugen Sie sie von den zahlreichen Vorteilen eines DSTG-Mitgliedes und den Leistungen einer Solidargemeinschaft!

Als Dankeschön für Deine / Ihre Empfehlung gibt es von uns 15 € auf Dein / Ihr Konto.

Einfach den abgedruckten Aufnahmeantrag gemeinsam ausfüllen und diesen bei Deinem / Ihrem Ortsverband abgeben.

Von dort erfolgt dann die Weitergabe an die Landesverbandsleitung.



Quelle: www.dstg.de

DSTG Bund - Mitgliederwerbeaktion 2020

Die Eckdaten der zusätzlichen Mitgliederwerbeaktion 2020 der DSTG Bund konnten infolge der abgesagten Frühjahrssitzung des Bundesvorstandes noch nicht bestimmt werden.









UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

- In eigener Sache -

Werte Mitglieder,

wir bitten Sie, Ihre persönlichen Daten gegenüber dem Orts- und Landesverbandsvorstand aktuell zuhalten. Für die Mitteilung einer Änderung Ihrer Stammdaten wie Nachname, Adresse, Entgelt- oder Besoldungsgruppe, Voll- oder Teilzeit, Bankverbindung, Elternzeit, Ruhestand, Abschluss der Ausbildung / des Studiums verwenden Sie bitte den ÄNDERUNGSANTRAG (beidseitig) der DSTG LV M-V (e.V.), vgl. Abdruck in dieser Ausgabe.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Der Schutz und die Sicherheit der persönlichen Daten unserer Mitglieder sind uns von der



DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT

Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

sehr wichtig. Deswegen waren und sind die Standards der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen für uns verpflichtend. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind ab dem 25. Mai 2018 die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) * neu.

Zur Erfüllung der Mitgliedschaft unserer Mitglieder verarbeiten wir deren personenbezogene Daten, d.h. deren persönliche Daten und Abrechnungsdaten. Dabei werden diese durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die Vordrucke – AUFNAHMEANTRAG und ÄNDERUNGSANTRAG – wurden aktualisiert. Im Weiteren erfolgt der Verweis auf die da beigefügten Datenschutzinformationen.

Unsere Homepage <u>www.dstg-mv.de</u> erfährt gerade eine Anpassung an die technischen Standards. Nach dem Wiederstart informiert auch die dortige Datenschutzerklärung über Näheres.











Arbeitsschutz – ein (über 30 Jahre) altes Thema (Fortsetzung)

Verfasser: Burkhard Köhler

UV-Schutz ist Gesundheits- und Arbeitsschutz

In der Theorie wissen wir, wie gesund Sonnenlicht sein kann, aber auch welche Schäden durch eine zu hohe UV-Last verursacht werden. Das Gesunde am UV-Licht ist die Wirkung auf die Produktion von Vitamin D. Dieses Vitamin produzieren wir selbst. Es ist u.a. wichtig für unser Immunsystem und den Calcium-Stoffwechsel.

Hierfür reichen aber im Sommer schon relativ kurze Einwirkzeiten von UV-Licht an relativ kleinen Hautpartien.

Nicht vergessen darf man, dass Vitamin D selbst UV-instabil ist. Das bedeutet, dass nach etwa 15 Minuten Sonnenlicht das Vitamin D durch UV-Strahlung zersetzt wird. Längere Aufenthaltsdauern in der Sonne sorgen also eben nicht für einen höheren Vitamin D-Gehalt.

Doch wie schädlich ist eigentlich UV-Licht?

Wir alle kennen das. Eine vergessene Plastiktüte auf der Terrasse. Bereits nach wenigen Wochen ist diese so spröde, dass eine solche Tüte nicht mehr nutzbar ist. Wer kennt das nicht, Tomatensoße auf Plastikbrettchen? Selbst im Geschirrspüler verbleiben rote Farbspuren. Der Haushaltstipp? Legt die Sachen ein wenig in die Sonne. Dann verblasst die rote Farbe sehr schnell.

Aber was bedeutet dies für unsere Arbeitswelt?

Gerade hat die BAUA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – aktuelle Zahlen veröffentlicht: 7,6% bzw. 402 berufsbedingte Hautkrebserkrankungen 2019 mehr als im Vergleich zu 2018. Und das ist sicher nur die Spitze des Eisberges, denn nicht jeder Hautkrebspatient denkt als allererstes daran, eine Hautkrebserkrankung als Berufskrankheit anerkennen zu lassen. Hautkrebs wird darüber hinaus auch erst seit 2015 als Berufskrankheit anerkannt. Im Jahr 2018, so die BAUA, gab es in Deutschland 198 neue Rentenfälle aufgrund einer berufsbedingten Hautkrebserkrankung. Das ist im Vergleich zu 2017 ein Anstieg um 46,5%. Damit ist UV-Licht in der gesamten Arbeitswelt nach Asbest die zweithäufigste Ursache für Rentenfälle aufgrund berufsbedingter Erkrankungen. Es ist also nur eine Frage der Zeit, wann Hautkrebs die traurige Nummer 1 sein wird.

Es tröstet dabei auch nicht darüber hinweg, dass es sich hier um so genannte Plattenepithelkarzinome bzw. deren Vorstufe, aktinische Keratose, handelt. Mit 34.000 Neuerkrankungen pro Jahr in Deutschland ist es die zweithäufigste Tumorerkrankung der Haut, rund 140 Menschen sterben jährlich daran.

Was bedeutet dies für uns als Beschäftigte eines Finanzamtes?









Die aktuellen arbeitsmedizinischen Empfehlungen gelten nur für Tätigkeiten im Freien und auch nur, wenn diese regelmäßig mehr als 1 Stunde täglich ausgeübt werden. Hier gilt es genau hinzuschauen, wer von uns tatsächlich diese Voraussetzungen erfüllt. Vorstellbar wären die Tätigkeiten im Rahmen der Bodenschätzung bzw. die Tätigkeiten der Bausachverständigen. Auch Vollziehungsbeamte und alle weiteren Kolleginnen und Kollegen mit regelmäßiger Außendiensttätigkeit könnten hiervon betroffen sein.

Und der Innendienst? Die meisten Schreibtische stehen direkt am Fenster. Normale isolierverglaste Fensterscheiben bieten einen Lichtschutzfaktor von 10. Menschen mit Hauttyp I (helle Haut, blonde oder rötliche Haarfarbe, blaue Augen) haben eine Eigenschutzzeit von etwa 5 bis 10 Minuten. Danach treten erste Hautrötungen auf. Diese Zeit verlängert sich auf etwa 50 Minuten durch den UV-Schutz der Fenster. Bedingt durch den fehlenden Wärmeschutz in unseren Gebäuden werden jedoch häufig Fenster weit geöffnet, sodass nicht einmal dieser Schutz gewährleistet ist.

Es kann also nicht schaden, auf die Gefahren durch zu viel UV-Licht hinzuweisen und im Rahmen der alljährlichen Arbeitsschutzunterweisungen sich auch dieses Themas einmal anzunehmen. Vorsorge ist in diesem Fall besser als Nachsorge, denn gerade weißer Hautkrebs entwickelt sich in den sichtbaren Bereichen (Kopf, Dekolletee). Operationen sind in der Therapie der Goldstandart. Da weißer Hautkrebs häufig großflächig wächst, kann die Operationswunde auch unangenehm groß sein, mit entsprechend langen Heilungszeiten. Nicht selten werden plastische Rekonstruktionen (Nase, Ohren) notwendig. Dementsprechend groß ist auch die psychische Belastung der Patientinnen und Patienten.

Das Finanzamt Hagenow wird bei Erscheinen dieses Artikels bereits stichprobenhaft die UV-Belastung an den Arbeitsplätzen im Gebäude messen, um auch die Wirkung der unterschiedlichen Lichtschutzeinrichtungen zu prüfen. Ich bin auf die Ergebnisse gespannt und vor allem interessiert mich, wie die Ergebnisse kommuniziert werden. Ob hierzu ein Austausch zwischen den einzelnen Dienststellen stattfindet?

Ich gehe davon aus, dass es im Dienst nur in Einzelfällen zu gesundheitlichen Risiken kommen wird. Letztlich besteht das Gesamtrisiko für uns immer in der Summe aus beruflichen und privaten Einflüssen. Hier sind Aufklärung und die eigene Einstellung enorm wichtig.

In diesem Sinne - der Sommer ist in vollem Gange. Viele genießen das schöne Wetter. Das ist gut so. Mit gutem Sonnenschutz und der richtigen Anwendung steht auch dem unbeschwerten Sonnenvergnügen nichts mehr im Wege. Dabei geht Vermeidung der direkten Sonnenstrahlung in der Mittagspause, einem adäquaten natürlichen (Schatten) und textilen (Kleidung) Sonnenschutz vor. Sonnencremes sind nur dann wirksam, wenn sie in **ausreichender** Menge aufgetragen und regelmäßig erneuert werden.

In diesem Sinne... bleibt gesund!

Bis zum nächsten Mal...









Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Speziell ausgebildete Berater für den öffentlichen Dienst
- ✓ Attraktive Produktvorteile wie z. B. O,- Euro Girokonto¹ für Berufsstarter, Zinsrabatte für Finanzierungen und günstige Versicherungstarife
- Exklusive Vorteilsangebote für Mitglieder von Gewerkschaften und Verbänden

Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied bis zur Vollendung des 27. Lebensjähres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto: Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildun beginn/Berufsstart. Stand: 29.01.2020.

- ✓ Informative Ratgeber und regelmäßige Newsletter mit aktuellen Informationen aus dem öffentlichen Dienst
- ✓ Interessante Veranstaltungen wie z. B. Exklusive Abende für den öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- Seit fast 100 Jahren **Erfahrung und Kompetenz** als Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:

www.bbbank.de/dbb BBBank eG - Filiale Schwerin, Schloßstraße 37 Telefon 0385 3265026-0 E-Mail filiale.368@bbbank.de oder www.bbbank.de/termin

Folgen Sie uns























Redaktion: Cornelia Krüger Herausgeber: dbb Bundesleitung Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin

Sie können die Newsletter jederzeit unter www.dbb.de abrufen!

Aus diesem Grund werden wir zukünftig auf die vollständige Übernahme der Newsletter des dbb verzichten. Zukünftig weisen wir an dieser Stelle nur noch auf die aus unserer Sicht wichtigsten Newsletter hin.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum dbb newsletter haben, wenden Sie sich bitte an die dbb Internetredaktion unter mailto:redaktion@dbb.de

Weitere Informationen unter www.dbb.de oder auf Facebook (https://www.facebook.com/dbb.online)

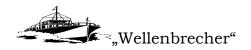


14.04.2020

Auf den öD und die privaten Dienstleistungsbereiche ist Verlass Weitere Investitionen in das Personal erforderlich; Voraussetzungen für schrittweise Rückkehr in das normale Leben definieren

Vor Ort im Einsatz, mobil oder im Homeoffice arbeiten der öffentliche Dienst, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen sowie Bahn und Post mit viel Engagement und Enthusiasmus oft über die Belastungsgrenze hinaus an der Bewältigung der Coronakrise und sorgen somit verlässlich dafür, dass nicht nur der Staat, sondern auch das Gemeingefüge funktioniert. Dazu gehören auch Bereiche der Wirtschaft und des Tourismus, die jetzt einer besonderen Unterstützung bedürfen. Verlass ist gerade auf die nun im Mittelpunkt stehenden Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern, den Pflegeeinrichtungen, bei Polizei und Justiz, in der sozialen Arbeit, den Krisenstäben, den Finanz- und Arbeitsverwaltungen, die selbstverständlich nicht nur in Krisenzeiten einen verantwortungsvollen Dienst verrichten, der sich nun endlich auch im Gehaltsgefüge positiv bemerkbar machen muss. Hinzu kommen alle diejenigen, die momentan außerhalb des Rampenlichts in sogenannten nicht systemrelevanten Berufsgruppen stehen.

"Mit einem herzlichen Dankeschön und gelegentlichem Applaus darf die Wertschätzung nicht enden. Die Betroffenen, die bereits jetzt Erhebliches zur Bewältigung der Krise leisten, dürfen in der Zukunft nicht weiter belastet werden", so der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht heute in Schwerin, "ich meine insbesondere weitere Investitionen in die Attraktivität und Motivation, über die wir bereits vor der Krise mit der Landesregierung verhandelt haben. Die A13/E13 für









Grundschullehrkräfte ist ein guter Anfang, weitere Schritte dürfen nicht in Vergessenheit geraten oder der Schuldenbremse bzw. einer weiteren schwarzen Null geopfert werden".

Vorsichtig ist nicht übereifrig und ignorant nicht mutig!

Für den dbb m-v steht außer Frage, dass den politischen Entscheidungsträgern genug Erkenntnisse und vor allem Zeit zuzugestehen ist, um fundierte Beschlüsse für mögliche Lockerungen der Ausnahmesituation zu treffen. Gerade im Bildungsbereich sollten Eltern und Lehrkräfte Geduld und Toleranz aufbringen um einen möglichst kontrollierten Übergang in "geordnete Verhältnisse" zu schaffen. Viele Faktoren wie Schülerzahl, Abstandsregeln sowie Beratung und Betreuung müssen beachtet werden, um nach der langen Schulabstinenz zeitnah eine möglichst hohe Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

Egal wie in dieser besonderen und außerordentlichen Zeit entschieden wird, es muss möglichst Länder übergreifend abgewogen und transparent definiert werden, welche Schutzmaßnahmen in welcher Phase durchgeführt und wie sie durchgehalten werden sollen. Knecht: "Dazu gehört auch genau zu wissen, wer als gefährdet gilt und somit besonders zu schützen ist und von wem möglicherweise Ansteckungsrisiken ausgehen".

Generelle Voraussetzung dürften sein, dass die Zahl der Neuinfektionen gering bleibt, dass die bekannten Schutzmaßnahmen strikt eingehalten werden und eine ständige Risikoanalyse durchgeführt wird.

Für unglaubwürdig hält der dbb Chef eine Schutzmaskenpflicht gepaart mit Lockerungen in der Gastronomie. "Wer das Tragen von Schutzmasken anordnet, muss gleichzeitig auch die Bezugsquelle nennen und wer seine Bediensteten damit sehen möchte, der muss sie auch beschaffen", so Knechts abschließende Forderung.

23.04.2020

dbb-mv fordert klares Bekenntnis zum öffentlichen Dienst Keine zusätzlichen Belastungen für die Beschäftigten

Seit längerem ist der dbb mecklenburg-vorpommern mit der Landesregierung im Gespräch, um über Innovations- und Attraktivitätssteigerungen das Image des öffentlichen Dienstes zu entstauben, die Arbeit des Personals mehr wertzuschätzen und den Staatsdienst für junge Menschen interessanter zu machen.

Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung stellten dazu auf der dbb-mv Landeshauptvorstandssitzung im Februar entsprechende Konzepte vor. Dies wurde innerhalb des dbb auch über die Landesgrenzen hinaus als Paradigmenwechsel gewertet und sehr positiv aufgenommen.

Mit der Einführung der A13/E13 für Grundschullehrkräfte habe die Landesregierung einen guten Anfang gemacht, so der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht: "Allerdings darf jetzt angesichts der Corona-Krise und der im Zusammenhang damit nötigen unvorhergesehenen Investitionen nicht in Vergessenheit geraten, dass dieses Anliegen nach wie vor aktuell ist. Ein starker öffentlicher Dienst ist in Krisenzeiten die Lebensversicherung für unser Gemeinwesen, den Staat und die Menschen."

Deshalb hat sich der dbb m-v am 20. April 2020 mit einem Schreiben an Ministerpräsidentin Manuela Schwesig gewandt und ein gemeinsames Statement angeregt, mit dem den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern versichert werden soll, dass









ihnen neben Dank und Anerkennung für ihre in Krisenzeiten erbrachten Leistungen auch nach der Krise die entsprechende Wertschätzung entgegengebracht werde und sie nicht für die durch die Pandemie verursachten zusätzlichen Kosten aufkommen müssten. "Die Betroffenen,

die bereits jetzt Erhebliches zur Bewältigung der Krise leisten, dürfen in Zukunft nicht erneut belastet werden, gleichzeitig bleiben mit Augenmaß weitere Investitionen in die Attraktivität und Motivation erforderlich", unterstrich der dbb Landesvorsitzende in dem Schreiben.

26.05.2020

Knecht: Schreiben aus der Staatskanzlei motiviert enorm Klares Bekenntnis der Landesregierung zu Beschäftigten im öD

Der dbb m-v hatte Ende April gegenüber Ministerpräsidentin Manuela Schwesig angeregt, den Bediensteten des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Dienstleistungsbereiche neben Dank und Anerkennung für ihre in der Krisenzeit geleistete zuverlässig Arbeit auch nach der Krise weitere Wertschätzung entgegenzubringen und sie nicht – wie aus anderen Ländern bereits verlautbart wird – für die durch die Pandemie verursachten Kosten aufkommen müssen.

Ebenso wichtig sei es, dass auch nach der Krisenbewältigung der öffentliche Dienst zur qualifizierten Nachwuchsgewinnung interessant für junge Menschen bleiben muss, hieß es in dem o.ä. Schreiben.

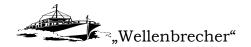
"Die Kolleginnen und Kollegen - egal ob vor Ort im Einsatz, mobil oder im Homeoffice – haben mit viel Engagement und Enthusiasmus oft über die Belastungsgrenze hinaus an der Bewältigung der Corona Krise gearbeitet und somit verlässlich dafür gesorgt, dass nicht nur der Staat, sondern auch das Gemeingefüge unseres Landes funktioniert", so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht.

Die vor wenigen Tagen aus der Staatskanzlei eingegangene Antwort bestätigt "zu Recht den großen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst an den unterschiedlichsten Stellen nicht nur in den aktuellen Zeiten der Bewältigung der Coronakrise. Es steht für uns außer Frage, dass ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst attraktive Arbeitsbedingungen voraussetzt, um gute Fachkräfte gewinnen und binden zu können".

Weiter heißt es in dem Schreiben: "Wir können Ihnen versichern, dass die Landesregierung die in der Kabinettssitzung am 7. Mai 2019 beschlossenen Maßnahmen zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung auch weiterhin im Blick hat, wobei aktuell der Umsetzung der bereits miteinander diskutierten Maßnahmen im Beamten- und Besoldungsrecht noch in dieser Legislaturperiode besondere Bedeutung zukommt." Die Landesregierung von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig beabsichtige daher, in Kürze ein Besoldungsneuregelungsgesetz auf den Weg zu bringen, hieß es dazu aus der Staatskanzlei. Unabhängig davon beabsichtige man zudem, im Sommer erste Ergebnisse zur Zukunft der Verwaltung und für eine ressortübergreifende Personalstrategie vorstellen zu können.

Dazu der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht: "Ich bin mir sicher, dass diese Botschaften in den Amtsstuben für ein Aufatmen und weitere enorme Motivation zur Krisenbewältigung sorgen werden".

Die Aussagen deckten sich auch mit der von Finanzminister Reinhard Meyer geäußerten Anerkennung der enormen Leistungen der Beschäftigten in den Finanzbehörden, die die zusätzlichen Arbeiten durch die Steuererleichterungen während der Corona-Krise neben dem "Tagesgeschäft" zu meistern gehabt hätten.









Der dbb m-v freue sich auf das weitere ebenfalls im Schreiben geäußerte konstruktive Miteinander, so Knecht, und den weiteren Austausch im Sinne aller Beschäftigten – egal ob verbeamtet oder tarifbeschäftigt.

Der dbb Landeschef betonte mit Blick auf die zukünftige Arbeit jedoch auch: "Aufzuarbeiten werden auch künftige Entscheidungsstrukturen sein, denn mitunter sind gute und nachvollziehbare Erlasse und Verordnungen der Staatssekretärs- bzw.- AL 1 Runde in nachgeordneten Einrichtungen verschleppt bzw. sinnentstellt wiedergegeben worden. Wichtig ist bei der Aufarbeitung auch, Statusgruppen nicht zu differenzieren und alle diejenigen, die arbeiten wollen, es aber beispielsweise wegen fehlender Digitalisierung nicht konnten, nicht zu benachteiligen."





09.04.2020

Systemrelevante Berufe aufwerten

dbb bundesfrauenvertretung: Nur Klatschen reicht nicht!

Die dbb bundesfrauenvertretung fordert eine schnelle und nachhaltige Antwort der Politik auf die besonderen Auswirkungen der aktuellen Krisensituation auf Frauen im öffentlichen Dienst.

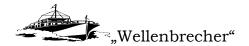
"Zwei Drittel der systemrelevanten Berufe – von der Pflege alter und kranker Menschen bis hin zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Medikamenten – liegen in den Händen weiblicher Beschäftigter. Und gerade in diesen Bereichen werden mitunter die schlechtesten Branchenlöhne bezahlt. Gleichzeitig sehen sich viele Frauen und ganz besonders Alleinerziehende durch Schul- und Kitaschließungen einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt. Es geht um die schiere Existenzerhaltung. Sie alle verdienen mehr als Applaus. Sie verdienen eine finanzielle Aufwertung ihrer gesellschaftlich wichtigen Arbeit", betonte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 3. April 2020.

09.04.2020

Referentenentwurf zur COVID-19-Arbeitszeitverordnung Lockerung des Arbeitsschutzes erfordert Augenmaß

Der dbb fordert, besonnen mit den durch die COVID-19-Arbeitszeitverordnung geplanten Ausnahmemöglichkeiten vom Arbeitszeitgesetz umzugehen. "Die Beschäftigten, die jetzt schon Erhebliches zur Bewältigung der Pandemie leisten, dürfen nicht ohne absolute Notwendigkeit weiter belastet werden", sagte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer am 8. April 2020 in Berlin.

Die geplante COVID-19-Arbeitszeitverordnung sieht wegen der Corona-Pandemie für bestimmte Berufe Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz vor. Wenn es nötig ist, um das Gemeinwesen in bestimmten Bereichen funktionstüchtig zu halten, darf die werktägliche Arbeitszeit für









Arbeitnehmer auf zwölf Stunden täglich verlängert und die Ruhezeit auf bis zu neun Stunden verkürzt werden.

09.04.2020

Öffentlicher Dienst im Krisenmodus

Social Media-Aktion des dbb - #zusammen!

Deutschlands öffentlicher Dienst ist im Krisenmodus: Vor Ort im Einsatz, aber auch mobil und im Homeoffice, arbeiten Millionen Beschäftigte an der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie und sorgen dafür, dass der Staat auch in allen anderen Bereichen weiterhin möglichst reibungslos funktioniert. Der dbb zeigt Momentaufnahmen.

Bundesweit arbeiten die Menschen im Gesundheitswesen, im Erziehungs- und Bildungsbereich, bei Einsatzkräften, in Krisenstäben der Verwaltungen rund um die Uhr an der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie. Gleichzeitig kommen Millionen Kolleginnen und Kollegen dem Gebot der Stunde - Abstand wahren - nach und sorgen in Wechselbesetzungen, mobiler Arbeit und Homeoffice dafür, dass der öffentliche Dienst auch in allen anderen Bereichen, die weiterlaufen müssen, nicht zum Erliegen kommt. Unter dem Hashtag #zusammen zeigt der dbb als Dachverband der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Deutschland in den sozialen Netzwerken ab heute Momentaufnahmen, die zahlreiche Beschäftigte eingesandt haben.

16.04.2020

Gemeinsame Pressemitteilung von dbb, VKA und ver.di "TV COVID": Kurzarbeit im kommunalen öffentlichen Dienst ermöglicht

Der Weg für den Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich des kommunalen öffentlichen Dienstes ist frei: Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der dbb beamtenbund und tarifunion und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben die Redaktionsverhandlungen über den Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit (TV COVID) abgeschlossen. Die Gremien haben dem Ergebnis zugestimmt. Diese Vereinbarung kann damit ab sofort umgesetzt werden.

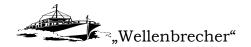
Die Corona-Pandemie hat auch große Auswirkungen auf den kommunalen öffentlichen Dienst, insbesondere die kommunalen Einrichtungen und Betriebe. Dies gilt beispielsweise für Theater, Museen, Bäder, Kultur- und Sporteinrichtungen oder Schulen, die aufgrund aktueller behördlicher Anordnungen geschlossen wurden. Auch im Nahverkehrsbereich sind erhebliche Arbeitsausfälle zu verzeichnen.

16.04.2020

Öffentlicher Dienst

dbb jugend: Hoffentlich hält die Wertschätzung an

Es muss endlich aufhören mit dem Schimpfen auf die "faulen Beamten", fordert dbb jugend Chefin Karoline Herrmann mit Blick auf die Höchstleistungen, die Deutschlands öffentlicher Dienst gerade jetzt in Sachen Bewältigung der Coronavirus-Krise erbringt.









Ich hoffe, dass die Wertschätzung anhält", sagte die Vorsitzende der dbb jugend, die auch Mitglied der dbb Bundesleitung ist, der Wochenzeitung "Die Zeit" (Ausgabe vom 16. April 2020). Es müsse endlich aufhören mit dem Schimpfen auf die "faulen Beamten". Hierfür sei es wichtig, Lehren aus dieser aktuellen Zeit zu ziehen, etwa über die Ausstattung von Behörden. Das Personal müsse aufgestockt, mehr Teilzeit ermöglicht werden. "Und vielleicht kriegen wir es dann auch mit der Digitalisierung hin. Damit Homeoffice nicht weiterhin bedeutet, einen halben Arbeitstag mit dem Versuch zu verbringen, sich im Videochat anzumelden."

23.04.2020

dbb begrüßt Gesetzentwurf der Bundesregierung Corona-Krise: Keine Sorge ums Elterngeld

Der Bundestag beriet am 22. April 2020 in erster Lesung über einen Gesetzentwurf für Maßnahmen im Elterngeld aufgrund des Coronavirus. Die Vorschläge der Bundesregierung seien zielführend und dringend erforderlich, um negative Auswirkungen der Corona-Krise auf die Elterngeldbezüge abzufedern, stellten dbb und dbb bundesfrauenvertretung heraus.

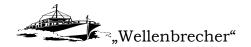
Mit dem Gesetzentwurf soll kurzfristig auf den Umstand reagiert werden, dass wegen der Corona-Krise Eltern die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug im gegenwärtigen Umfang nicht mehr einhalten können. Väter und Mütter, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und an ihrem Arbeitsplatz dringend benötigt werden, können zum Beispiel derzeit weder über den Arbeitsumfang noch über die Arbeitszeit selbst bestimmen. Werdende Eltern, die aufgrund der Corona-Krise Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I beziehen, würden bei den bestehenden Regelungen bei der späteren Berechnung der Höhe des Elterngeldes finanzielle Nachteile erleiden.

23.04.2020

Eltern in Zeiten von Corona Fehlende Kinderbetreuung wegen Covid19: Eltern für Verdienstausfälle entschädigen

"Wir brauchen eine weitergehende Absicherung für Eltern, die wegen der anhaltenden Kitaund Schulschließungen ihre Kinder zu Hause betreuen und daher ihrer Arbeit fernbleiben müssen", forderte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 23. April in Berlin. Bislang erhalten Eltern, wenn sie wegen der Kita- und Schulschließung ihre Kinder betreuen müssen nach dem jüngst geänderten Infektionsschutzgesetz einen Ausgleich in Höhe von 67 Prozent ihrer Vergütung, längstens sechs Wochen lang.

"Das Gesetz muss dringend nachgebessert werden", betonte Silberbach. "Wir fordern schon von Anfang an einen Verdienstausgleich von 100 Prozent." Jetzt sei der Gesetzgeber aufgefordert, die Befristung von sechs Wochen zu streichen und einen weiteren Personenkreis mit aufzunehmen: Beschäftigte, die ihrer Arbeit fernbleiben, um ihre Angehörigen zu pflegen. "Auch sie müssen zu Hause bleiben, wenn zum Beispiel die Tagesbetreuungseinrichtung schließt, und brauchen eine schnelle Absicherung", so der dbb Chef.









23.04.2020

Auswirkungen der Coronavirus-Krise

dbb jugend: Auszubildende nicht vergessen

Die dbb jugend mahnt angesichts der vielfältigen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf den Arbeitsmarkt, die Auszubildenden nicht zu vergessen. "Keine Auszubildende und kein Auszubildender darf aufgrund der Krise den Ausbildungsplatz verlieren oder schlechtere Ausgangsbedingungen für den Start in eine Ausbildung haben", fordert dbb jugend Chefin Karoline Herrmann.

"Dem in Auszügen bereits vorliegenden Berufsbildungsbericht 2020 zufolge ist der Anteil der ausbildenden Betriebe im vergangenen Jahr erneut gesunken und liegt nun bei 19,7 Prozent. Es bildet also nicht einmal mehr ein Fünftel der Unternehmen aus", warnte Herrmann am 17. April 2020 in Berlin. Insgesamt gebe es knapp 430.000 Ausbildungsbetriebe in Deutschland, derzeit hätten mehr als 650.000 Unternehmen Kurzarbeit angemeldet - "das wird also ganz schön eng für den Berufsnachwuchs, denn die Jüngsten sind leider in aller Regel immer die ersten, die von Nicht-Übernahmen, Befristungen oder Kürzungen betroffen sind oder erst gar keine Chance bekommen, wenn der Betrieb in wirtschaftlich schwierigem Fahrwasser ist", machte Herrmann deutlich.

30.04.2020

Warnung vor übereiltem Handeln

Silberbach: Corona-Lockerungen kommen verfrüht

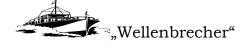
dbb Chef Ulrich Silberbach ermahnt die Regierungen in Bund und Ländern zu einer langsameren Öffnung der Gesellschaft, um den Corona-Virus weiterhin eindämmen zu können.

Gegenüber der Rheinischen Post (Ausgabe vom 28. April 2020) betonte er: "Ich halte die Lockerungen für verfrüht." Da habe die Wirtschaft augenscheinlich viel Druck auf die Politik gemacht. "Diejenigen, die gerade mit sehr viel staatlichen Geldern gerettet werden, schreien am lautesten danach, dass es wieder losgehen soll und vernachlässigen dabei die gesundheitlichen Risiken." Silberbach schlug vor, für Hilfsgelder an große Konzerne zur Bedingung zu machen, dass diese keine Dividende ausschütten dürften.

30.04.2020

EuGH-Urteil zu Berufserfahrung und Freizügigkeit dbb fordert rechtskonforme Neuregelungen im Besoldungsrecht

Gleichwertige Berufserfahrung, die in einem EU-Staat erworben wurde, muss überall in der EU anerkannt werden. Dies entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 23. April 2020 in einem Verfahren, das den Tarifvertrag der Länder (TV-L) und die Entgelthöhe einer niedersächsischen Lehrerin mit Berufserfahrung in Frankreich zum Gegenstand hatte. Der TV-L hätte für außerhalb Niedersachsens erworbene gleichwertige Berufserfahrung nur drei Jahre anerkannt. Der dbb sieht potenziell auch den Beamtenbereich betroffen.









Friedhelm Schäfer, Zweiter dbb Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik, fordert eine rechtskonforme Umsetzung des EuGH-Urteils auf Beamte: "Die EuGH-Entscheidung bezieht sich zwar zunächst nur auf den TV-L. Sie dürfte aber auch Auswirkungen auf die Anerkennung von Berufserfahrung im Besoldungsbereich des Bundes und der Länder haben", sagte Schäfer am 29. April 2020. Dies sei zumindest für den Fall ähnlicher Regelungen in den jeweiligen Landesbesoldungsgesetzen zur begrenzten Anrechnung für nicht bei der entsprechenden Gebietskörperschaft erbrachte Berufserfahrung anzunehmen.

30.04.2020

dbb jugend befürwortet Recht auf Homeoffice Öffentlicher Dienst muss Vorreiter sein

Die dbb jugend befürwortet die gesetzliche Einführung eines Rechts auf Homeoffice und sieht dabei insbesondere den öffentlichen Dienst in einer Vorreiter-Rolle.

"Mehr flexibles Arbeiten ist möglich und nötig", sagte dbb jugend Chefin Karoline Herrmann am 27. April 2020 in Berlin und begrüßte den Vorstoß von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, die gesetzliche Einführung eines Rechts auf Homeoffice voranzutreiben. "Die im Zuge der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie sprunghaft angewachsenen Raten mobiler Arbeit und Homeoffice zeigen, dass Betriebs- und Dienstabläufe auch unter diesen Bedingungen funktionieren und nicht negativ beeinträchtigt werden. Im Gegenteil: Trotz der aktuell zusätzlichen Belastungen etwa durch die krisenbedingte parallele Kinderbetreuung schätzen die Beschäftigten die Flexibilisierung, die ihnen die weggefallene Präsenzpflicht am Arbeitsplatz vor Ort nun bietet", so Herrmann. Die weit überwiegende Zahl der Berufstätigen, insbesondere die jüngeren Beschäftigten, sähen darin einen großen Mehrwert. "Vor diesem Hintergrund ist es richtig und wichtig, die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort weiter voranzutreiben", betonte die dbb jugend Vorsitzende.

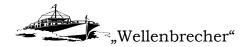
30.04.2020

dbb hamburg lehnt Beamten-Sonderopfer ab Gehaltsverzicht? Nein danke!

Der dbb hamburg warnte die politischen Entscheidungsträger am 29. April 2020 vor einem "verordneten" Gehaltsverzicht für die Beamtinnen und Beamten der Freien und Hansestadt Hamburg. Medienberichten zufolge hätte der Senat sich damit noch nicht befasst, doch wolle man den Vorschlag prüfen, wenn dies Thema auf den Besprechungen der Ministerpräsidenten werde.

Der dbb hamburg erinnerte daran, dass gerade die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes "den Laden am Laufen halten", so dbb Vizelandeschef Thomas Treff. In Rekordgeschwindigkeit setzten die Bediensteten die politischen "Coronaregeln" und Verordnungen um.

Die ohnehin ausgeblutete Belegschaft (u.a. die Gesundheitsämter) leisteten ganz hervorragende Arbeit. Feuerwehr und Polizei fahren jede Menge Sonderschichten und werden dabei zum Teil von unvernünftigen Bürgerinnen und Bürgern beschimpft. "Dafür sollen sie nun auch noch auf Teile des ihnen zustehenden Gehaltes verzichten? Falls dies tatsächlich politisch durchgesetzt









werden sollte, kann der Senat sich auf eine Klagewelle einstellen, die es in sich haben wird. Bereits jetzt grenzt die Besoldung der Beamten in einigen Fällen an Verfassungswidrigkeit", so Thomas Treff.

07.05.2020

Treffen mit Innenausschuss im Bundestag Öffentlicher Dienst: Standortfaktor wertschätzen - auch über die Krise hinaus

Deutschlands öffentlicher Dienst ist eine Bank - nicht nur in Krisenzeiten, sondern Tag für Tag in sämtlichen Bereichen der Daseinsvorsorge. Diesen Standortfaktor gilt es zu sichern, mahnte dbb Chef Ulrich Silberbach.

"Wir freuen uns über die Wertschätzung, die den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Anbetracht seines breit aufgestellten und funktionierenden Krisenmanagements zur Bewältigung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesen bewegten Tagen entgegengebracht wird", sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 5. Mai 2020 bei einem Treffen mit den Obleuten des Bundestags-Innenausschusses in Berlin. "Viele Menschen sind tief beeindruckt vom Engagement und der grenzenlosen Einsatzbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen. Sie sehen, dass ihr Staat funktioniert, und blicken deswegen überwiegend positiv in die Zukunft", machte Silberbach deutlich. Gleichzeitig registrierten Bürgerinnen und Bürger aber nun, da der Staat in hohem Maße gefordert sei, auch deutlich die Bruchstellen, die das jahrzehntelange Sparen auf Kosten des öffentlichen Dienstes und der Daseinsvorsorge verursacht hat: "Struktureller Personalmangel, fehlende technische Ausstattung für digitales Arbeiten, Versorgungsengpässe - die schwarze Liste, die wir seit Jahren führen, ist lang. Deswegen gilt es zu verhindern, dass dem öffentlichen Dienst nach der Krise, wenn es um die Konsolidierung der Ausgabensteigerungen und Einnahmenverluste gehen wird, irgendwelche Sonderopfer abverlangt werden. Ein gut aufgestellter und ausgestatteter öffentlicher Dienst ist in allen Bereichen erforderlich, um die Krise langfristig zu bewältigen und das gesamte Land sozial und ökonomisch in eine gute Zukunft zu führen", so der dbb Chef.

07.05.2020

dbb bundesfrauenvertretung

Karriere ohne Hindernis: Wie im öffentlichen Dienst mehr Frauen in Führung kommen

Der Anteil an weiblichen Führungskräften in der Bundesverwaltung stagniert seit Jahren bei rund einem Drittel – weit entfernt vom Ziel der Bundesregierung, die bis 2025 Führungspositionen zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen besetzen möchte. Mit einer aktuellen Fachbroschüre "Karriere ohne Hindernis" präsentiert die dbb bundesfrauenvertretung nachhaltige Lösungsvorschläge, wie ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf der Führungsebene der Bundesverwaltung schneller erreicht werden kann.

"Im Dialog mit Politik, Wissenschaft und Verwaltung wollen wir eine diskriminierungsfreie Beurteilungs- und Beförderungskultur im öffentlichen Dienst entwickeln, die Frauen und Männern









gleiche Aufstiegschancen bietet. Insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen müssen wir den Diskurs über eine gendergerechte Leistungskultur führen und noch stärker als bisher in den Fokus der Verwaltungsmodernisierung stellen", betont Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und Herausgeberin der Handreichung. Sie fordert darin eine breite Reform der aktuellen Beförderungspraxis.

20.05.2020

Grundrentengesetz im Bundestag

dbb fordert Verwaltungsvereinfachungen Die zum 1. Januar 2021 genlante Einführung einer Gr

Die zum 1. Januar 2021 geplante Einführung einer Grundrente wird nach Auffassung des dbb auf der Verwaltungsseite zu erheblichem Mehraufwand in der Bearbeitung führen. Der dbb setzt sich für deutliche Vereinfachungen ein.

"Der dbb begrüßt die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Zielrichtung, auch langjährigen Beziehern niedriger Einkommen eine Rente zu gewähren, bei der sich die vielen Jahre Beitragszahlung lohnen," erklärte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach angesichts der ersten Lesung des Grundrentengesetzes im Deutschen Bundestag am 15. Mai 2020.

"Allerdings führen die geplanten sehr komplexen Regelungen insbesondere zur Einkommensprüfung zu einem Personalmehrbedarf von mehreren tausend Mitarbeitern in der Rentenversicherung." Die entsprechenden Aufgaben dürften nicht den bereits vorhandenen Kolleginnen und Kollegen aufgehalst werden. Vielmehr müsse der Gesetzgeber entsprechende Vorkehrungen treffen, "sei es durch möglichst verwaltungsextensive Regelungen, sei es durch die Schaffung entsprechender Stellen", so Silberbach weiter. Klar sei auch, dass der Starttermin nur gehalten werden könne, wenn der geplante automatische Datenaustausch zwischen Finanzbehörden und Rentenversicherung rechtzeitig anlaufe.

20.05.2020

dbb bundesfrauenvertretung

Auswirkungen der Corona-Krise: Gleichstellung erhalten und stärken

Mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Krise hat die dbb bundesfrauenvertretung den Erhalt und die Stärkung der Gleichstellung in der Gesellschaft gefordert. In einem Positionspapier fasst sie zentrale Handlungsempfehlungen zusammen.

"Ein Blick in die Vergangenheit zeigt uns, dass in Krisenzeiten bestehende Ungleichheiten größer werden. In der Finanzkrise 2008 haben wir zuletzt erlebt, wie staatliche Sparmaßnahmen, die die Krise ausgleichen sollten, bestehende Ungleichheiten – nicht nur zwischen Arm und Reich, sondern auch zwischen Frauen und Männern – verschärft haben. In der aktuellen Krise gilt es, jetzt die richtigen Schlüsse zu ziehen, damit drohende Missverhältnisse zwischen den Geschlechtern verhindert werden können. Dabei sollten wir vor allem die sich abzeichnende Retraditionalisierung der Arbeitsteilung in vielen Familien in den Fokus rücken. Sie birgt genügend Potenzial, um die Gleichstellung von Frauen und Männern um Jahrzehnte zurückzuwerfen. Deshalb muss hier umgehend gegengesteuert werden", betonte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 15. Mai 2020. Das entsprechende Positionspapier mit den Handlungsempfehlungen gibt es als PDF auf "dbb.de".









28.05.2020

Digitalisierung in den Ämtern wird verschlafen Silberbach: "Der Staat selbst ist systemrelevant"

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat den Politikern in Bund, Ländern und Gemeinden erneut vorgeworfen, die Digitalisierung der Verwaltung zu verschlafen.

"Es rächt sich nun, dass viel zu lange der Primat des schlanken Staats galt", so Silberbach gegenüber der Rheinische Post (Ausgabe vom 28. Mai 2020): "Jetzt stehen wir vor einem riesigen Scherbenhaufen". Während in anderen europäischen Ländern die digitale Verwaltung längst Realität sei, müssten sich Bürger hierzulande immer noch trotz Corona-Pandemie zu oft in den ÖPNV setzen und aufs Amt fahren, anstatt ihr Anliegen sicher und ohne Ansteckungsgefahr vom heimischen PC aus zu erledigen.

Schuld ist nach Silberbachs Meinung unter anderem der schleppende Ausbau der digitalen Infrastruktur. "Neben dem Ausbau der Netze bedarf es auch ganz handfester Dinge vor Ort. Die IT in den Verwaltungen ist heillos veraltet." Erschwerend komme hinzu, dass durch die Corona-Pandemie Einnahmen der Kommunen wegbrächen: "Da fehlt schlicht das Geld, um eigene Rechnerkapazitäten aufzubauen. Vor der Krise hatten die Kommunen ein Infrastrukturdefizit von 140 Milliarden Euro. Diese Summe dürfte sich krisenbedingt nahezu verdoppelt haben", sagte der dbb Chef. "Hier müssen Bund und Land ihre Kassen ganz weit aufmachen und nicht ausschließlich die Wirtschaft päppeln. Der Staat selbst ist systemrelevant."

28.05.2020

Schule unter Corona-Bedingungen

"Gebt Kindern und Schulen endlich die nötige digitale Ausstattung"

Die Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen werden die Schulen nicht nur bis zum Ende des Schuljahres, sondern auch im kommenden begleiten. Deswegen tritt der dbb dafür ein, die Zeit bis zum Ende der Sommerferien zu nutzen, um die Schulen bestmöglich vorzubereiten.

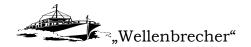
"Die Kultusministerinnen und -minister müssen Hand in Hand mit den kommunalen Schulträgern für die erforderliche digitale Infrastruktur an den Schulen sorgen", forderte dbb Chef Ulrich Silberbach am 27. Mai 2020. Dazu gehöre als Standard für moderne Schulen: Dienst-E-Mail-Adressen aller Lehrkräfte; Dienstliche Endgeräte für alle Lehrkräfte; eine stabile Schulcloud, die datenschutzrechtlichen Aspekten Rechnung trägt; eine professionelle IT- und Medienunterstützung für jede Schule; Leihgeräte für die Schülerinnen und Schüler - denn es darf nicht sein, dass der Zugang zu Bildung von der Ausstattung der Elternhäuser abhängt.

04.06.2020

Öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen

Einkommensrunde 2020: Erste Sondierungsgespräche im Juni

Die dbb Bundestarifkommission (BTK) hat in ihrer am 3. Juni 2020 als Videokonferenz durchgeführten Sitzung die Optionen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2020 diskutiert









und bewertet. Dabei geht es um die rund 2,3 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen.

Die BTK hat aufgrund der Corona-Pandemie die Entscheidung über die Kündigung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) vertagt. Gleichzeitig wurde die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) am 16. Juni 2020 beschlossen. Eine weitere Videokonferenz der Bundestarifkommission zur Bewertung der Sondierung und weiteren Beschlussfassung soll am 18. Juni 2020 stattfinden.

04.06.2020

dbb jugend

Konsequenzen aus der Corona-Krise: "Jetzt muss es ums Ganze gehen"

Karoline Herrmann, Vorsitzende der dbb jugend, hat für Deutschlands öffentlichen Dienst einen Digitalisierungs- und Modernisierungsschub gefordert.

"Selbstlos, hochmotiviert und engagiert" habe sich der öffentliche Dienst bislang in der Corona-Krise geschlagen, so die Chefin der dbb jugend im Interview mit dem "t@cker" (Ausgabe Juni 2020). Das große "Aufräumen" fange aber gerade erst an, sagte sie mit Blick auf die massiven konjunkturellen Einbrüche und sozialen Verwerfungen. "Außerdem hat uns die Krise schonungslos vor Augen geführt, wo unsere Defizite liegen: Personal- und Ausstattungsmangel in vielen existenziellen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, fehlende digitale Infrastruktur, Kommunikations- und Koordinierungslücken und auch eine gewisse Wertschätzungs-Unwucht, was Standing und Bezahlung von Menschen in systemrelevanten Berufen betrifft. All das wird neben den weiteren Anstrengungen zur Eindämmung des Coronavirus zu bearbeiten sein in den nächsten Monaten und Jahren", so Herrmann. "Jetzt muss es ums Ganze gehen. Von der Klärung der Frage, wie wir die Finanzen generationen- und geschlechtergerecht wieder auf die Reihe bekommen, wie wir mit sozialen Ungerechtigkeiten aufräumen und auch mit Blick auf Klima- und Umweltschutz nachhaltig Zukunftssicherung betreiben."













07.05.2020

Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG)

Steuerhinterziehung: Unterbrechung von Verjährungsfristen gefordert

Die DSTG hat den Gesetzgeber aufgefordert, die Verjährungsfristen im Zusammenhang mit Steuerverkürzung für einen Zeitraum von mindestens sechs, besser für zwölf Monate zu unterbrechen. Das erklärte DSTG Chef und dbb Vize Thomas Eigenthaler am 7. Mai 2020 in Berlin.

"Die Corona-Krise ist in der Abgabenordnung nicht vorgesehen. Die Verjährungsfristen bei Steuerhinterziehung laufen daher weiter, obwohl die Steuerfahndungsstellen weitgehend lahmgelegt sind", sagte Eigenthaler mit Blick auf Informationen, wonach Durchsuchungen, Beschlagnahme von Unterlagen sowie Vernehmungen wegen der Corona-Pandemie aktuell kaum möglich sind. Damit spiele die Corona-Krise derzeit Steuerhinterziehern aus der Vergangenheit in die Hände. Beispiele seien die Ermittlungen wegen Cum-Ex-Fällen, wegen Umsatzsteuerkarussellen oder die Auswertung der so genannten Panama-Papers. Hier liefen die Verjährungsfristen ganz normal weiter, obwohl die Ermittler bei ihrer Arbeit stark eingeschränkt seien.

"Durchsuchungen sollen aktuell grundsätzlich nicht durchgeführt werden, und auch Vernehmungen sind wegen der Ansteckungsgefahr für Ermittler, Zeugen, Beschuldigte und Verteidiger kaum vernünftig möglich", betonte DSTG Chef Eigenthaler. Die Zusammenarbeit mit dem Ausland sei ebenfalls weitgehend unterbrochen. So gehe wertvolle Zeit verloren. Kriminelle hätten dadurch ein leichtes Spiel und setzten zusammen mit ihren Anwälten entweder auf rasche Milde der Ermittler oder auf den Ablauf von Verjährungsfristen, so Eigenthaler. Einen Corona-bedingten Stillstand des Kampfes für Steuergerechtigkeit in Deutschland dürfe es aber nicht geben. Zudem sei der Staat angesichts der Krise auf jeden Euro dringend angewiesen. "Die DSTG fordert daher, die Festsetzungsverjährung in Fällen von Steuerhinterziehung (§ 169 Abs. 2 Satz 2 AO) sowie die Verfolgungsverjährung bei besonders schwerer Steuerhinterziehung (§ 376 Abs. 1 AO) für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten, besser aber von zwölf Monaten zu unterbrechen. Dadurch hätten die Ermittler in kritischen Fällen mehr Zeit, um Straftaten aufzuklären", so der DSTG Bundesvorsitzende.

Es könne nicht sein, erklärte Eigenthaler weiter, dass der Staat bei Verstößen gegen eine Maskenpflicht oder gegen das Abstandsgebot Bußgelder verhänge, während Fälle von besonders schwerer Steuerkriminalität möglicherweise Corona-bedingt verjährten. Da eine Pandemielage im Verfahrensrecht nicht vorgesehen und die Ablaufhemmung nach § 170 Abs. 1 AO nicht ausreichend sei, müsse der Gesetzgeber umgehend handeln. Zudem seien weitere Pandemiewellen nicht ausgeschlossen.









Buchvorstellung

"WAS EIN EINZELNER VERMAG - Politische Zeitgeschichten"

Heribert Prantl

(Süddeutsche Zeitung Edition)

Quelle: Internet

GROSSE ZWERGE KLEINE RIESEN

Dieses Buch enthält vierzig kleine und große Porträts. Es handelt von Leuten, die glauben, dass sie nie gescheitert sind. Es handelt auch von Leuten, die von sich glauben, dass sie immer gescheitert sind - aber von Mal zu Mal besser. Das Buch handelt von selbstgewissen und von selbstkritischen Menschen, von sehr bekannten und ziemlich unbekannten.

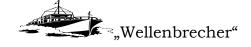
Jeder einzelne Text ist eine Antwort auf die Frage, was denn ein Einzelner schon bewirken kann. Die Antwort lautet: sehr viel. Es stimmt, dass die Probleme der modernen Gesellschaft groß, unübersichtlich und komplex sind. Es stimmt nicht, dass sie so groß, so unübersichtlich und so komplex sind, dass man besser nicht damit anfängt, sie anzupacken. Es stimmt nicht, dass die Übernahme von Verantwortung eine aussichtslose Sache ist. Die Menschen, von denen dieses Buch handelt, haben angepackt. Sie haben in ihrer jeweiligen Welt, so groß oder klein sie war, Wegweiser gesetzt; bisweilen falsche. Sie haben gezeigt, dass es nicht egal ist, was man tut, wie man es tut und wozu man es tut. Dieses Buch handelt von den Idealen der Idealisten und der Egoisten; es handelt von Politikern, Gelehrten, Künstlern und Publizisten, es handelt von Strafverteidigern, Richtern und Feministinnen. Das Buch handelt von der Kraft des Einzelnen.

Wikipedia schreibt u.a.: "Prantl gilt als Vertreter eines liberalen und weltoffenen Rechtsstaats. Gelegentlich wird er als "linksliberal" eingestuft. Sein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Schnittlinien von Recht, Moral und Politik. "Entschieden fordert er die Beachtung der Grundrechte", heißt es in der Verleihungsurkunde des Geschwister-Scholl-Preises 1994 an Prantl. Seine "klare Stimme" sei "in der deutschen



Publizistik ohnegleichen". Über die Kritik Prantls an der Asylrechtsprechung des Bundesverfassungsgericht sagte Winfried Hassemer, Richter in dessen zweitem Senat, als Laudator bei der Verleihung des Siebenpfeiffer-Preises 1999 an Prantl: "Es ist Urteilsschelte in schärfster Zuspitzung, und die trifft das Gericht genau an der Stelle, an der es verwundbar ist: bei Solidität und Ernsthaftigkeit des Grundrechtsschutzes". In seiner Laudatio zur Verleihung des Arnold-Freymuth-Preises 2006 an Prantl nannte ihn Altbundeskanzler Gerhard Schröder den "dritten Senat" des Bundesverfassungsgerichts.

In seiner Streitschrift **Wir sind viele** (2011) klagt Prantl den Finanzkapitalismus an und weist darauf hin, dass das Eigentum im Sinne des Grundgesetzes auch die Banken verpflichtet und dass die Märkte sich nicht von der Moral lösen dürfen. Es ist ein Appell an die Verantwortung des Finanzmarkts sowie der Politik: Europa basiere nicht auf dem Euro, sondern auf seinen Bürgern, die die Grundlage der Demokratie bildeten."









Guter Rat der

verbraucherzentrale Meckleuburg-Vorponumen

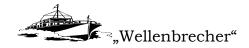
Pressemitteilung: 046 / 2020

Sieben Tipps zum Hitzeschutz in Wohnräumen (Vielleicht auch fürs Büro! – die Red.)

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale hat sieben Tipps zum Hitzeschutz für Wohnräume zusammengestellt, die für ein angenehmeres Wohnklima im Sommer sorgen.

- 1. **Richtiges Lüften:** Lüften lohnt sich umso mehr, je kühler es draußen ist. Am effektivsten ist das Lüften deshalb in den Nacht- und Morgenstunden. Es bietet sich die Verwendung eines Thermometers an, welches die Außen- und Innentemperatur misst, denn der subjektive Eindruck täuscht oft.
- 2. Rollläden, Außenjalousien und andere Verschattungen: Über die Fenster dringt ein Großteil der Wärme in den Innenraum ein. Die Anbringung eines Sonnenschutzes ist deshalb wichtig. Rollläden und Außenjalousien sind besonders wirksam, weil sie von außen abgebracht werden und dadurch viel mehr Wärme abhalten, als zum Beispiel Vorhänge. Rollläden, die außerdem eine Einbruchschutzklassifizierung (mindestens RC 2) haben, werden durch die KfW finanziell gefördert. Achtung: Mieter müssen vor Anbringung von außen den Vermieter um Erlaubnis fragen.
- 3. **Sonnenschutzfolien und Sonnenschutzverglasungen:** Sie bieten ebenfalls einen wirksamen Hitzeschutz, verdunkeln allerdings dauerhaft die Räume. Zur Not hilft ein weißes Tuch, das von außen vor das Fenster gehängt wird und leicht wieder entfernt werden kann.
- 4. Klimageräte: Klimageräte verbrauchen sehr viel Strom. Gerade bei einfachen Geräten kostet der Betrieb schnell mehr als die Anschaffung. Wer ein Klimagerät benutzen will, sollte ein Gerät mit einer möglichst hohen Energieeffizienzklasse wählen. Die Effizienzklasse ist Teil des Energielabels und steht gut lesbar auf jedem Gerät. Die beste Effizienzklasse ist A+++. Fest eingebaute Splitgeräte sind erheblich energieeffizienter als mobile Monoblockgeräte. Monoblockgeräte sind in der Regel drei Effizienzklassen schlechter. Bei der Auswahl sollte auch auf den Geräuschpegel des Klimageräts geachtet werden.
- 5. **Ventilatoren:** Vor der Anschaffung eines Klimageräts sollte zunächst ein simpler Ventilator ausprobiert werden. Er ist in Anschaffung und Betrieb erheblich preiswerter als ein Klimagerät. Ventilatoren senken zwar nicht die Raumtemperatur, aber sie sorgen für eine gefühlte Kühlung durch die verstärkte Verdunstung der Feuchtigkeit auf der Hautoberfläche.
- 6. **Dach- und Fassadenbegrünung:** Bepflanzungen sorgen für eine natürliche Verschattung auf Wänden und Dächern und tragen dadurch und durch Wasserverdunstung zur Kühlung bei. Auch günstig auf dem Grundstück gepflanzte Sträucher und Bäume sorgen für eine Verschattung.
- 7. **Bauliche Maßnahmen:** Eine gute Dämmung des Dachs und der Außenwände sorgt im Sommer für angenehme Innentemperaturen und spart im Winter Heizkosten ein. Dachüberstände und Terrassendächer verringern eine direkte Sonneneinstrahlung ins Haus, wodurch sich die Erwärmung zusätzlich abschwächt. Für Neubauten schreibt die Energieeinsparverordnung vor, dass der Sonneneintrag ins Haus begrenzt werden muss. Auf diese Weise wird Energieaufwand zum Kühlen des Hauses vermieden.

"Die Energieberater der Verbraucherzentrale beraten Verbraucher individuell und vor allem unabhängig zu geeigneten Hitzeschutzmaßnahmen", erläutert Arian Freytag, Experte der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale erhalten Verbraucher außerdem Informationen zu den Themen Haustechnik, Sanierung und dem Hausbau. Die Beratung findet persönlich, telefonisch oder online statt.









	DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung Mitglieds-Nr.:		
Landesverband Mecklent	Landesverband Mecklenburg-Vorpominem e.V.		
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern c/o Herm Frank Höhne Grasnelkenweg 7 18184 Kösterbeck Deutschland Gläubiger-IdNr.: DE03MV100000070143	Ich wurde geworben von: Name, Vorname: Anschrift:		
Aufnahmeantrag, Erteilung ei	ines SEPA-Lastschriftmandats		
Name, Vorname:	Geburtsdatum:		
Straße, Nr.:			
Postleitzahl, Ort:			
E-Mail privat:	Ortsverband:		
Besoldungs- oder Entgeltgruppe: Te	eilzeit %		
□ Anwärter/in □ Auszubildende/r □ Rentne	r/in Pensionār/in		
Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die	Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) -		
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	ı (e.V.) – ab dem20		
und zur Kenntnis genommen.	ten Datenschutzinformationen habe ich gelesen		
Ich ermächtige die DSTG Landesverband Me	ecklenburg-Vorpommern widerruflich, Zahlungen,		
wiederkehrend mittels Lastschrift einzuzieher von der DSTG Landesverband Mecklenbu Lastschriften einzulösen. Ich trete hiermit unter V Gehalt/Besoldung bis zur Höhe des jeweilig verband Mecklenburg-Vorpommern ab. Fällig verband mecklenburg-Vorpommern ab. Fällig verband mecklenburg-Vorpommern ab. Fällig verband mersten darauf folgenden Werk Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Woch Erstattung des belasteten Betrages verlangen vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten	schaftsbeitrag, ab Fälligkeit von meinem Konto n. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, urg-Vorpommern auf mein Konto gezogenen Vorbehalt des jederzeitigen Widerspruchs mein(e) gen Mitgliedsbeitrages an die DSTG Landes- der Termin auf ein Wochenende oder einen tag abgebucht. len, beginnend mit dem Belastungsdatum, die le. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich mmern über den Einzug in dieser Verfahrensart		
Name, Vorname (Kontoinhaber, falls abweich	end):		
Anschrift (falls abweichend):	-9		
Kreditinstitut:			
IBAN:	BIC:		
Mandatsreferenz: WIRD SEPARA	T MITGETEILT		
KtoInh.: Ort / Datum	Unterschrift:		



Mitglied: Ort / Datum



Unterschrift:







Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

1. Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragte(r)

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (DSTG LV M-V) ist der Landesverbandsvorsitzende, Herr Frank Höhne, verantwortlich. Er ist erreichbar unter der Anschrift: Grasnelkenweg 7, 18184 Kösterbeck, der Mobil: +49 179 7411301 und der E-Mail: vorsitzdstgmvp@gmx.de. Zur Datenschutzbeauftragten ist Frau Ines Schneider bestellt worden. Sie ist erreichbar unter der E-Mail: daten.dsto-nv@gmx.de.

2. Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst die DSTG LV M-V nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die DSTG LV M-V wird ermächtigt, die für die Beitragsabrechnung notwendigen personlichen Daten zu speichern, zu verarbeiten und die in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug notwendigen Daten dem eigenen Bankinstitut zu übermitteln. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

3. Übermittlung der Daten an Dachverbände

Die DSTG LV M-V ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG Bund) sowie des dbb beamtenbund und tarifunion (mecklenburg-vorpommern) (dbb (m-v)). Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende/r und/oder andere Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

4. Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Landesverbandsleitung und die Untergliederungen der DSTG LV M-V machen besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den "schwarzen Brettern" der Gewerkschaft in den Dienststellen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern (FM M-V) und der NoA ASt Güstrow, in den Mitgliedszeitschriften der Gewerkschaft und Dachverbände, wie "DSTG magazin" und "Wellenbrecher" und auf den Webseiten der Gewerkschaft und Dachverbände, wie www.dstg.-mv.de, www.dstg.-mv.de, www.dstg.-mv.de, www.dbb.de und www.dbb-mv.de bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden.

Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an den Landesverbandsvorsitzenden und/oder sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesverbandsleitung der DSTG LV M-V die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Dauer der Speicherung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- a) Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- b) die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- und die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die Sperrung zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesverbandsleitung der DSTG LV M-V einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der DSTG LV M-V entfernt. Die DSTG LV M-V benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.











Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern c/o Herm Frank Höhne Grasnelkenweg 7 18184 Kösterbeck Deutschland

Mitglieds-Nr.:	

Änderungsantrag, I	Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Nr.:	
Postleitzahl, Ort:	
E-Mail privat:	Ortsverband:
Besoldungs- oder Entgeltgruppe	e: Teilzeit %
□ Anwärter/in □ Auszubildende	/r [−] Rentner/in ¬ Pensionār/in
Die Änderungen meiner Mitgli	edsdaten gelten ab dem20
Name, Vorname (Kontoinhaber,	falls abweichend):
Anschrift (falls abweichend):	A
Kreditinstitut:	
	BIC:
Mandatsreferenz: DSTGMV	*(ergänzt mit der eigenen MitgliedsNr.)
Die auf der Folge- bzw. Rückse und zur Kenntnis genommen.	ite abgedruckten Datenschutzinformationen habe ich geleser SEPA-Lastschriftmandat
wie den satzungsgemäß festgel wiederkehrend mittels Lastschr die von der DSTG Landesverl Lastschriften einzulösen. Ich trete Gehalt/Besoldung bis zur Höh-	esverband Mecklenburg-Vorpommem widerruflich, Zahlungen legten Gewerkschaftsbeitrag, ab Fälligkeit von meinem Konto ift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an band Mecklenburg-Vorpommem auf mein Konto gezogener hiermit unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerspruchs mein (e e des jeweiligen Mitgliedsbeitrages an die DSTG Landes em ab. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einer olgenden Werktag abgebucht.
Erstattung des belasteten Betra vereinbarten Bedingungen. Vor	on acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die ges verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitu dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich lenburg-Vorpommern über den Einzug in dieser Verfahrensar
KtoInh.: Ort / Datum	Unterschrift:
	Unterschrift:











Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

1. Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragte(r)

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (DSTG LV M-V) ist der Landesverbandsvorsitzende, Herr Frank Höhne, verantwortlich. Er ist erreichbar unter der Anschrift: Grasnelkenweg 7, 18184 Kösterbeck, der Mobil: +49 179 7411301 und der E-Mail: vorsitzdstgmvp@gmx.de. Zur Datenschutzbeauftragten ist Frau Ines Schneider bestellt worden. Sie ist erreichbar unter der E-Mail: daten.dsto-mv@cmx.de.

2. Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst die DSTG LV M-V nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die DSTG LV M-V wird ermächtigt, die für die Beitragsabrechnung notwendigen personlichen Daten zu specihern, zu verarbeiten und die in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug notwendigen Daten dem eigenen Bankinstitut zu übermitteln. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

3. Übermittlung der Daten an Dachverbände

Die DSTG LV M-V ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG Bund) sowie des dbb beamtenbund und tarifunion (mecklenburg-vorpommern) (dbb (m-v)). Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende/r und/oder andere Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

4. Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Landesverbandsleitung und die Untergliederungen der DSTG LV M-V machen besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den "schwarzen Brettern" der Gewerkschaft in den Dienststellen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern (FM M-V) und der NoA ASt Güstrow, in den Mitgliedszeitschriften der Gewerkschaft und Dachverbände, wie "DSTG magazin" und "Wellenbrecher" und auf den Webseiten der Gewerkschaft und Dachverbände, wie www.dsto.de, www.dstg-mv.de, www.dbb.de und www.dbb-mv.de bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden.

Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an den Landesverbandsvorsitzenden und/oder sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesverbandsleitung der DSTG LV M-V die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Dauer der Speicherung

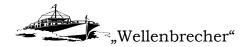
Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

6. Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- a) Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- b) die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- und die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die Sperrung zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesverbandsleitung der DSTG LV M-V einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der DSTG LV M-V entfernt. Die DSTG LV M-V benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.





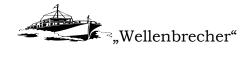




F S	FSG Mecklenburg-Vorpommern	Mitglieds-Nr.:

Finanzsportgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern c/o Herrn Frank Gottwald Bussardstr. 31 18209 Bad Doberan

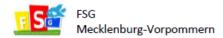
Aufnahmaantyan Estailung ainaa CERA Laatsahviftmandata				
Aumanmear	trag, Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats			
Name, Vorname: _	Geburtsdatum:			
Straße, Nr.:				
Postleitzahl, Ort:				
E-Mail privat:	Ortsverband:			
Hiermit heantrage ich	die Aufnahme in die Finanzsportgemeinschaft (FSG) –			
_				
	mern (e.V.) – ab dem20			
und zur Kenntnis geno	. Rückseite abgedruckten Datenschutzinformationen habe ich gelesen mmen.			
_	SEPA-Lastschriftmandat			
wie den satzungsgem wiederkehrend mittels von der FSG Mecklenbutrete hiermit unter Vorb Höhe des jeweiligen M Termin auf ein Woche abgebucht. Hinweis: Ich kann inn Erstattung des belastet vereinbarten Bedingun die FSG Mecklenburg-V	ie FSG Mecklenburg-Vorpommern widerruflich, Zahlungen, iäß festgelegten Mitgliedsbeitrag, ab Fälligkeit von meinem Konto Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, urg-Vorpommern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich wehalt des jederzeitigen Widerspruchs mein(e) Gehalt/Besoldung bis zur Mitgliedsbeitrages an die FSG Mecklenburg-Vorpommern ab. Fällt der nende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Werktag erhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die ten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut gen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich forpommern über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.			
	nend):			
•				
IBAN:	BIC:			
Mandatsreferenz:	WIRD SEPARAT MITGETEILT			
KtoInh.: Ort / Datum	Unterschrift:			
Mitglied: Ort / Datum	Unterschrift:			











Datenschutzerklärung für Mitglieder in der Finanzsportgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Ich willige ein, dass die Finanzsportgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. als verantwortliche Stelle die nachstehenden personenbezogenen Daten

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Bankverbindung (IBAN)	

zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung dieser Daten an den Landessportbund MV findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt.

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation des Vereinsbetriebes und ggf. zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt und ist auch in Anlehnung an die Vereinssatzung verboten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht im Falle fehlerhafter Datenspeicherung auf Korrektur.

Das beigefügte "Merkblatt Datenschutz" (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift:

Optional

Ort/Datum:

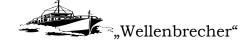
Ich willige ein, dass der vorbezeichnete Verein meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefon-/Handynummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung an Dritte wird nicht vorgenommen.

Ort/Datum: Unterschrift:

Optional

Ich willige ein, dass der vorbezeichnete Verein Bilder von vereinsbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Facebook-Seite des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen (AIS) veröffentlicht

Ort/Datum: Unterschrift:





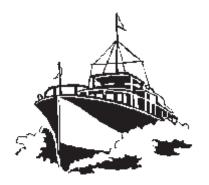




Wo bleiben Eure Beiträge?

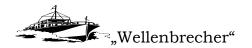
Eure Mitarbeit, Anregungen und Meinungen sind gefragt!!!

Oder seid Ihr wunschlos glücklich?



Die Redaktion des Wellenbrechers

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3 / 2020 ist der 28.08.2020.









Verantwortlich:

Frank Höhne (FA Rostock) Vorsitzender

> NBL, Nordkooperation und

Seniorenvertretung

Antje Timm (FA Schwerin) Stellv. Vorsitzende

> Schatzmeisterin

Susanne Wienke (FA Rostock) Stellv. Vorsitzende

> Tarifkommission

Maria Prepernau (FA Rostock) Stellv. Vorsitzende

> Landesfrauenvertreterin

Burkhard Köhler (FA Hagenow) Stellv. Vorsitzender

> Rechtsschutzbeauftragter und

Ausschüsse

Ines Schneider (FA Rostock) Beisitzerin

> Datenschutzbeauftragte und

Mitgliederverwaltung

Raik Weeber (FA Ribnitz-Damgarten) Beisitzer

> Landesjugendleiter

Ron Geist (FA Stralsund) Beisitzer

> Stelly. Landesjugendleiter

Anja Scherlacher (FA Schwerin) Beisitzerin

> Stelly. Rechtsschutzbeauftragte

Matthias Fuβy (FA Ribnitz-Damgarten) Beisitzer

Frank Bachmann (FA Stralsund) > Schwerbehindertenvertreter

Kontaktadressen: vorsitzdstgmvp@gmx.de

dstg.mv@gmx.de

Eure Mitarbeit, Anregungen und Meinungen sind gefragt!!!

© DSTG Landesverband Mecklenburg Vorpommern

Die Beiträge stellen die Auffassung der jeweiligen Verfasser dar.



